

Tierschutzmängel in der Schweinehaltung – Erläuterungen zum aktuellen Stand

Wissenschaftliches Gutachten

Gliederung

1	Fragestellung	1
2	Zurückliegende Entwicklungen bei den Bemühungen um Tierschutz.....	1
3	Fokussierung auf Haltung und Haltungsvorrichtungen	3
4	Tierschutz ist wesentlich mehr als Haltung	4
5	Gegenwärtiger Stand zu tierbezogenen und tierschutzrelevanten Kenngrößen	5
5.1	Falltiere	5
5.2	Schlachtkörper- und Organbefunde am Schlachthof	6
5.3	Weitere am Schlachthof zu erhebende Befunde.....	7
5.4	Häufige Erkrankungen bei Schweinen	8
5.5	Beurteilung des Verhaltens	9
5.6	Zwischenfazit	10
6	Ökonomische Implikationen	11
7	Juristische Implikationen	13
8	Erkenntnistheoretische Reflexionen zur Tierschutzthematik	14
9	Staatliche Optionen für Verbesserungen des Tierschutzes	16
10	Fazit	17
	ANHANG	i

Prof. Dr. Albert Sundrum

Fachgebiet Tierernährung und Tiergesundheit

Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften

Universität Kassel

Nordbahnhofstr. 1a

D-37213 Witzenhausen

1 Fragestellung

Wie alle Lebewesen stehen Nutztiere in einem Austausch mit der sie umgebenden Umwelt. Bei den Interaktionen der Tiere mit dem Lebensumfeld, welches sowohl Ressourcen (u.a. lebensnotwendige Nährstoffe) als auch Bedrohungen (u.a. pathologische Keime) bereit hält, kommt es immer wieder zu mehr oder weniger schwerwiegenden Störungen, welche Gesundheit und Wohlbefinden von Nutztieren beeinträchtigen und auch zum Tode führen können. Es liegt in der Verantwortung der Nutztierhalter (§ 2 TSchG¹), die Nutztiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden zu schützen. In weiten Kreisen der Bevölkerung herrscht allerdings die Einschätzung vor, dass die Bedingungen, unter denen Nutztiere in Deutschland gehalten werden, unzureichend sind und Raum für erhebliche Verbesserungen bieten. Auch von Seiten des Bauernverbandes und des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) wird durch die sogenannte „Tierwohl-Initiative“ eingestanden, dass die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen allein keinen hinreichenden Schutz der Tiere gewährleistet.

Während diverse Initiativen auf Verbesserungen abzielen, bestehen über den derzeitigen **Stand des Tierschutzniveaus**, über vorherrschende **Defizite** und notwendige **Verbesserungen** sowie anzuvisierende **Ziele** heterogene, häufig inkonsistente und nur begrenzt miteinander kompatible **Meinungsbilder**. Das Gutachten geht der Frage nach, was die bisherigen Entwicklungen kennzeichnet, wodurch sie befördert bzw. Alternativen verhindert wurden und wie dem Schutz von Nutztieren besser Rechnung getragen werden kann.

2 Zurückliegende Entwicklungen bei den Bemühungen um Tierschutz

Die gegenwärtigen Debatten über den Tierschutz in der Schweinehaltung können ohne Rückblick auf die mit der Einführung des Tierschutzgesetzes (TSchG) im Jahr 1972 verbundenen Intentionen kaum verstanden werden. Bei der Formulierung des TSchG ging es den Initiatoren vorrangig darum, den Konflikt zwischen Tiernutzungs- und Tierschutzinteressen einzuhegen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Nutztierhalter in den sich gerade entwickelnden Agrarmärkten zu gefährden². Die Kernelemente des TSchG sind:

- Die Verantwortung liegt allein beim Nutztierhalter (§ 2 TSchG, „Wer ein Tier hält ...“).
- Die Einführung des Begriffs „vernünftiger Grund“ relativiert das Tierschutzanliegen und verschafft den Nutztierhaltern wirtschaftliche Handlungsspielräume.
- Die Beurteilung des Tierschutzanliegens soll auf wissenschaftlicher Basis erfolgen. Dafür wird eine neue Fachdisziplin („Nutztierethologie“) aus der Taufe gehoben.
- Die Tierart wird als Bezugsgröße festgelegt. Dabei fungieren die Begriffe „verhaltensgerecht“ (Neuschöpfung³) und „artgemäß“ als Leitbegriffe.
- Das Bundesministerium wird in § 2a TSchG zum Erlass einer Verordnung ermächtigt, um die Anforderungen an die Haltung von Tieren näher zu bestimmen.

Die Implikationen dieser Kernelemente für die weitere Entwicklung des Tierschutzes in Deutschland sind kaum zu unterschätzen. U.a. folgt daraus, dass Nutztierhalter den Zielkonflikt zwischen Nutzungs- und Tierschutzinteressen⁴ nach eigenem Gutdünken, d.h. selbstbezüglich lösen können und müssen; sie bleiben mit den Herausforderungen auf sich gestellt. Weder unterstützt die Politik mit Hinweisen, wie ein Interessenausgleich am besten realisiert werden kann, noch wird überprüft, in welchem Maße dies den Nutztierhaltern gelingt.

¹ Siehe Übersicht 1 im Anhang

² Von Gall, P. (2016), siehe Anhang

³ ebenda, Seite 98

⁴ Für weitere Erläuterungen siehe Abbildung 1 im Anhang

Der „vernünftige Grund“ schützt die Landwirte vor juristischen Auseinandersetzungen. Ein „nicht hinreichend vernünftiger Grund“ ist juristisch schwer zu fassen; entsprechend haben von amtstierärztlicher Seite initiierte Anklagen wegen Verstöße nur selten vor Gericht Bestand⁵.

Die Nutztierethologie wird damit betraut zu untersuchen, wann Nutztiere sich gemäß ihrer Art verhalten und untergebracht sind. Wissenschaftler gaben allerdings schon bei einer Anhörung zum TSchG zu Protokoll, dass von den Untersuchungen zum Verhalten der Tiere kein Verbot von Haltungssystemen wie z.B. der Käfighaltung zu erwarten sei⁶. Die Nutztierethologie wurde fortan staatlicherseits gefördert. In der Folge konnten die Kenntnisse über das Verhalten der Nutztiere erheblich ausgeweitet werden. Als Beurteilungsmaßstäbe wurden vor allem tierarttypische Verhaltensweisen in semi-natürlichen Lebensumwelten herangezogen. Die generierten Erkenntnisse fanden Berücksichtigung bei der Etablierung ‚alternativer Haltungsverfahren‘, die allerdings bislang nur auf wenigen Betrieben realisiert wurden.

Die parlamentarisch umstrittene Ermächtigung mit der Überführung zentraler Entscheidungsgewalt an das BMEL ist das wirkmächtigste „Kernstück“⁷ des TSchG. Auf Basis der Ermächtigung wurden im Jahr 1988 Mindestanforderungen zu Haltungseinrichtungen in Kraft gesetzt⁸, welche später in nur leicht modifizierter Form auch in der europaweit gültigen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung⁹ (TierSchNutztV) verankert wurden. In der Verordnung werden sichtbare Aspekte wie Spaltenweite, Bewegungsfläche, Beleuchtung und Sauberkeit adressiert; auch wird auf Möglichkeiten zur Ausübung art eigenen Verhaltens verwiesen. Die wenigen quantitativen Größen beschränken sich auf Mindestmaße zu Spaltenweite, Schadgaskonzentrationen und Flächenzuteilung. Mit der Zeit hat sich bei vielen der Eindruck verfestigt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen mit hinreichend praktiziertem Tierschutz gleichgesetzt werden kann. Insofern gilt als „tierschutzgerecht“, was den Mindestvorgaben entspricht. Entsprechend fühlen sich viele Nutztierhalter, welche die gesetzlichen Vorgaben einhalten, bei aufkommender Kritik zu Unrecht an den Pranger gestellt.

Mehr noch als die mentalen haben die ökonomischen Implikationen der Mindestvorgaben die weitere Entwicklung der Schweinehaltung geprägt. Der um Kostenführerschaft ausgetragene Wettbewerb wird vor allem daran ausgerichtet, die Mindestvorgaben der Verordnung mit möglichst geringen Kosten zu realisieren. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens dürften sich fast alle Stallneubauten an den Mindestnormen orientiert haben. Diese Annahme bleibt hypothetisch, da keine offiziellen Zahlen über die tatsächlichen Flächenzuteilungen für Schweine in der Praxis verfügbar sind. Die aktuellsten Zahlen zu den Haltungsverfahren stammen aus dem Jahr 2010¹⁰. Demnach dominierten in der Mastschweinehaltung bei weitem die Vollspaltenböden. Ihr Anteil dürfte sich aufgrund der strukturellen Veränderungen in Form einer drastischen Reduzierung der Anzahl schweinehaltender Betriebe bei gleichzeitiger Zunahme der pro Betrieb gehaltenen Schweine¹¹ weiter erhöht haben.

Zu den Mindestvorgaben gehört die Bereitstellung von Krankenbuchten¹² in hinreichender Zahl sowie das Verbot des Kupierens von Schwänzen, welches nach EU-Recht seit 1994 unzulässig ist. Obwohl davon nur in Ausnahmefällen abgewichen werden darf und obwohl die Kontrollen einfach zu organisieren wären, wird das Kupieren seit Jahrzehnten bei der

⁵ Bergschmidt, A. (2015), siehe Anhang

⁶ Von Gall, Seite 84.

⁷ Von Gall, Seite 71

⁸ Verordnung zum Schutz von Schweinen in der Stallhaltung (Schweinehaltungsverordnung) vom 30. Mai 1988

⁹ Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)

¹⁰ Siehe Abbildung 2 im Anhang

¹¹ Siehe Abbildung 3 im Anhang

¹² § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV

überwiegenden Zahl der Betriebe weiterhin praktiziert. Mangels Kontrolle ist dies nicht der einzige Verstoß gegen geltendes Recht, der nicht geahndet wird.

3 Fokussierung auf Haltung und Haltungsvorrichtungen

Mit den in den zurückliegenden Jahren entstandenen Stallneubauten wurden die gesetzlichen Mindestvorgaben m.o.w. zementiert und haben damit eine ‚normative Kraft des Faktischen‘ entfaltet. Die Mindestnormen dienen jedoch nicht nur den Entwicklern von Stallbauten und Stalleinrichtungen zur Orientierung; sie waren auch der Bezugspunkt für alle weiteren Bemühungen um Verbesserungen des Tierschutzes. So sind auch die Tierschutzorganisationen vorrangig auf die Mindestnorm fokussiert und fordern seit Jahrzehnten - medien- und mitgliederwirksam, aber ohne messbare Wirkung auf den Schutz der Tiere - eine Erhöhung der Normen. Auch die im Jahr 1998 eingeführten und europaweit gültigen Vorgaben zur ökologischen Schweinehaltung basieren auf Mindestanforderungen¹³, welche in Abgrenzung zur herkömmlichen Norm einen deutlich erhöhten Standard u.a. bei den Platzvorgaben darstellen. In analoger Weise hat der Tierschutzbund ein Label etabliert¹⁴, welches für die Labelnehmer ein gegenüber den gesetzlichen Vorgaben erhöhtes Niveau an Haltungsvorgaben vorschreibt. Auch die sogenannte „Tierwohl-Initiative“ des LEH und des Deutschen Bauernverbandes nimmt eine Auswahl von Handlungsaspekten zum Ausgangspunkt, um die Umsetzung von Faktoren, welche sich m.o.w. geringfügig von den gesetzlichen Mindestvorgaben abheben, mit einer monetären Zuwendung zu honorieren¹⁵. Diese lassen sich vergleichsweise leicht in bestehende Stallbauten integrieren, z.B. in dem pro Bucht ein Tier weniger aufgestallt wird und/oder indem Raufen für Raufutter angebracht werden.

Die Fokussierung auf Aspekte der Haltung wurde von politischer Seite (BMEL-Initiative „Tierwohl ist eine Frage der Haltung“) und von Seiten zahlreicher Wissenschaftler massiv befördert. Folgerichtig ist auch das vom BMEL in der Vorbereitung befindliche „Tierwohllabel“ in einem mehrstufigen Ansatz darauf ausgerichtet, dass sich Nutztierhalter auf freiwilliger Basis durch die Einhaltung erhöhter Haltungsvorgaben von der gesetzlichen Norm und von Mitbewerbern abheben können. Aufgrund der seit Jahrzehnten anhaltenden und medial verstärkten Fokussierung der Tierschutzdebatte auf Handlungsaspekte ist auch für die meisten Verbraucher der Tierschutz in erster Linie „eine Frage der Haltung“. Als Gegenentwürfe zum Spaltenboden haben sich Bilder von Schweinen auf Stroh oder in der Freilandhaltung etabliert. Ein Teil der Verbraucher ist bereit, für Produkte tierischer Herkunft, die aus solchen Bilderselten stammen, einen Mehrpreis zu zahlen. Diese Zahlungsbereitschaft versucht sich der LEH unter Mitwirkung des Agrarmarketings¹⁶ zunutze zu machen. Dieser Ansatz wird u.a. von Tierschutz- und Verbraucherschutzorganisationen sowie Greenpeace unterstützt und findet auch in den Medien eine positive Resonanz. Beim sogenannten „Haltungskompass“ wird die Variation der Haltungsbedingungen in vier Kategorien aggregiert¹⁷: „Stallhaltung“, „Stallhaltung plus“, „Auslauf“, „Bio“. Dies stellt eine extreme Form der Komplexitätsreduktion dar¹⁸.

Differenzierungen zwischen Haltungsverfahren als Teil einer Marketingstrategie basieren auf der Annahme, dass sich die Möglichkeiten der Tiere zur Ausübung art eigenen Verhaltens unterscheiden und damit auch das Wohlbefinden der Tiere. Diese Annahme wird jedoch in der Praxis nicht überprüft. Gleichzeitig wird ignoriert, dass mit einer erhöhten Bewegungsfläche und mit zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten keine Vorteile hinsichtlich des Auftretens

¹³ Sundrum, A. (1998), siehe Anhang.

¹⁴ Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes, <https://www.tierschutzlabel.info>

¹⁵ Siehe Übersicht 2 im Anhang

¹⁶ Spiller, A., A. Zühlsdorf (2018), siehe Anhang

¹⁷ Haltungskompass, siehe Abbildung 5 im Anhang

¹⁸ Im Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren (2006) wird allein für Mastschweine zwischen 44 ausgewählten Haltungsverfahren unterschieden, denen jeweils unterschiedliche Tierschutzwirkungen attestiert werden.

von gesundheitlichen Störungen einhergehen¹⁹. So weist die ökologische Schweinehaltung im Durchschnitt das gleiche Ausmaß an gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf wie es bei Tieren in konventioneller Stallhaltung angetroffen wird²⁰. Auch variiert das Ausmaß der Gesundheitsstörungen beträchtlich zwischen den Betrieben. Der gedankliche Schluss von einem spezifischen Haltungsaspekt auf einen komplexen Sachverhalt wie den Schutz von Tieren vor Beeinträchtigungen ist nicht schlüssig und wissenschaftlich nicht belastbar. Die Zuordnung eines Produktes zu einem Haltungsverfahren, in dem die produkt-liefernden Tiere zuvor gelebt haben, liefert keine Informationen darüber, wieviel Tiere im Herkunftsbetrieb im Jahr verendet sind oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt waren, die mit Schmerzen, Leiden und Schäden einhergingen. Entsprechend erhalten Verbraucher keine adäquate Information darüber, wie es den Tieren tatsächlich ergangen ist, deren Produkte sie aus Gründen eines vermeintlich besseren Tierschutzniveaus erwerben.

4 Tierschutz ist wesentlich mehr als Haltung

Tierschutz beinhaltet den Schutz des einzelnen Tieres vor Beeinträchtigungen, welche mit Schmerzen, Leiden und Schäden einhergehen und deshalb dem Wohlergehen sowie dem Streben nach Selbstaufbau und Selbsterhalt zuwiderlaufen. Beeinträchtigungen sind die Folge einer Überforderung der Anpassungsfähigkeit der Tiere an die jeweiligen Lebensbedingungen. Überforderungen resultieren, wenn Tiere durch Verhaltensänderungen den Belastungen nicht ausweichen können bzw. wenn die physiologischen und immunologischen Abwehrreaktionen des Organismus dem Ausmaß der Störfaktoren nicht standhalten und mit gesundheitlichen Störungen reagieren, die in Abhängigkeit von der Störgröße und dem Abwehrvermögen der einzelnen Tiere auch zum Tod führen können. Neben den unmittelbar wahrnehmbaren Aspekten der Haltungsbedingungen gehören zu den möglichen Störfaktoren: unzureichende Verfügbarkeit und Zusammensetzung des Futters, kein hinreichender Zugang zu sauberem Wasser, hohe Konzentration an mikrobiologischen Schaderregern (Bakterien, Viren, Pilze, Hefen), Parasiten oder Toxinen (Endotoxine, Mykotoxine, etc.) sowie hohe Konzentrationen an Schadgasen (u.a. Ammoniak). Nicht zuletzt resultieren Beeinträchtigungen auch durch Auseinandersetzung mit Buchtgenossen (u.a. Bissverletzungen, Schwanzbeißen). All diese Faktoren wirken nicht isoliert auf die Tiere, sondern in ihrer Gesamtheit. Aus der unbegrenzten Kombinationsvielfalt der Faktoren resultiert eine sehr große Variation der jeweiligen Lebensbedingungen, die zudem dynamischen Veränderungen unterliegen. Entsprechend können in der äußeren Betrachtung scheinbar standardisierte Haltungsbedingungen erhebliche Unterschiede in ihrer Wirkung auf die Tiere hervorrufen.

Doch damit nicht genug. Auch wenn dies nicht unmittelbar ersichtlich ist, können einzelne Tiere sehr unterschiedlich auf die gleichen bzw. unterschiedlichen Lebensbedingungen reagieren. Tiere unterscheiden sich nicht nur durch Alter, Geschlecht oder Lebendmasse, sondern u.a. auch in ihrer Immunkompetenz, der physiologischen Kondition und Rangposition. Damit besitzen sie unterschiedliche Kapazitäten, sich ohne gesundheitliche Störungen an die jeweiligen Lebensbedingungen anzupassen. Dies zeigt sich darin, dass in einer Tiergruppe, die unter gleichen Lebensbedingungen gehalten wird, ein Anteil der Tiere verendet (im Bemühen um Anpassung scheitert); andere Tiere zeigen Anzeichen klinischer Erkrankungen; wieder andere sind durch Gesundheitsstörungen, die nur mittels diagnostischer Maßnahmen erkennbar sind, in ihrem Wohlergehen beeinträchtigt. Bei einigen Tieren sind Verhaltensstörungen auffällig; andere zeigen Schäden an der äußeren Haut. Schließlich gibt es Tiere, die ohne erkennbare Beeinträchtigungen in der Lage sind, die eigenen Bedürfnisse mit den

¹⁹ Siehe Abbildung 6 im Anhang

²⁰ Siehe Abbildungen 7 im Anhang

gegebenen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Verallgemeinernd kann davon ausgegangen werden, dass sich bei den Tieren Wohlbefinden am ehesten einstellt, je weniger sie von schwerwiegenden Störungen beeinträchtigt werden. Allerdings ist nicht direkt messbar, wie sich die Tiere fühlen. Befindlichkeiten sind ein tierindividuelles Verrechnungsergebnis ihres Gehirns²¹, das selbst im Tagesverlauf dynamischen Veränderungen unterworfen ist.

Das Ziel von Tierschutzbemühungen muss darin bestehen, den Anteil der Tiere, die in einem Betrieb verenden oder durch schwerwiegende, mit Schmerzen, Leiden und Schäden einhergehende Störungen beeinträchtigt sind, so gering wie möglich zu halten. Dabei ist es nahelegend, den Fokus zunächst auf die am stärksten betroffenen Tiere zu legen. Ein abgestuftes Konzept zur Beurteilung von Tierschutzleistungen ist im Anhang dargestellt²². Die Zahl der Tiere, die verenden oder unter gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen gelitten haben, ist leicht erfass- und quantifizierbar und kann durch Versorgungs- und Schutzmaßnahmen des Managements²³ zeitnah reduziert werden.

Nutztierhalter und Nutztiere setzen nicht die gleichen Prioritäten. Während die Tiere das Bestreben haben, sich vor allem vor den gravierendsten Beeinträchtigungen zu schützen, liegt der bisherige Fokus vieler Tierhalter vorrangig auf Aspekte, die ihnen möglichst wenig an Mehraufwendungen abverlangen²⁴. Analog betrachtet und beispielhaft auf eine Situation beim Menschen übertragen bedeutet diese Herangehensweise, dass bei einem an einer Lungenentzündung erkrankten Patienten zunächst die gleichzeitig vorhandenen Hautläsionen im Vordergrund stehen, weil deren Behandlung kostengünstiger ist. Das Beispiel soll veranschaulichen, in welchem Maße beim Tierschutz ein anthropozentrischer Zugang vorherrscht. Dieser verhindert, dass die systemimmanenten Zielkonflikte zwischen den Interessen der Tiere und der Nutztierhalter thematisiert und einer Bearbeitung zugeführt werden. Die vorrangige Reduzierung der schwerwiegendsten Beeinträchtigungen sollte nicht nur für die einzelbetriebliche, sondern in gleicher Weise für die überbetriebliche Ebene gelten. Eine schlüssige Tierschutzstrategie auf nationaler Ebene sollte sich daher zunächst der schweinehaltenden Betriebe annehmen, welche den größten prozentuellen Anteil an verendeten und gesundheitlich beeinträchtigten Tiere aufweisen. Die nachfolgenden Erläuterungen geben den gegenwärtig aus der Literatur bekannten Stand des Wissens wieder.

5 Gegenwärtiger Stand zu tierbezogenen und tierschutzrelevanten Kenngrößen

5.1 Falltiere

„Falltiere“ sind im Betrieb oder während des Transportes verendete oder getötete sowie tot geborene Nutztiere. Falltier-Kadaver werden von autorisierten Tierkörperverwertungsunternehmen (TVUs) abgeholt und zusammen mit tierischen Nebenprodukten aus der Schlachtung und der Lebensmittelindustrie verarbeitet. Verendet ein Schwein, so ist der Tierhalter verpflichtet, dessen Tod zu melden und dem Sammelunternehmen bei Abholung Angaben über das Tier zu machen. Sofern kein Verdacht auf eine anzeigespflichtige Seuche besteht, werden Falltiere ohne weitere Inaugenscheinnahme der Verwertung zugeführt. Folgerichtig bleiben äußerlich sichtbare Anzeichen zu Hinweisen auf die dem Verenden vorangegangene Leidensgeschichte der Tiere im Routineablauf der Tierkörperverwertung unentdeckt.

²¹ Nach Schmitz (1995) ist Wohlbefinden „das Ergebnis eines zentralnervösen Verarbeitungsprozesses, bei dem von außen eintreffende Reize, organismus-interne physiologische Faktoren sowie die Möglichkeiten zu arteigenen Verhalten in Verarbeitungsinstanzen verrechnet werden und eine positiv gefärbte Befindlichkeit erzeugen.“

²² Siehe Abbildung 8 im Anhang

²³ Siehe Abbildung 9 im Anhang

²⁴ Siehe „Branchen-Initiative“ des DBV und LEH

Von den in der EFPPRA²⁵ vertretenen europäischen TVUs werden nach eigenen Angaben jährlich ca. 2,45 Millionen Tonnen Falltierkadaver verarbeitet. Trotz dieser Größenordnung liegen in der Literatur kaum Hinweise zu der scheinbar tabuisierten Problematik vor. Die Tierschutzrelevanz der Falltiere wurde erstmalig in Österreich²⁶ aufgegriffen und in ergänzenden Studien vertieft. In Deutschland liegt bislang nur eine Studie vor. Danach ist davon auszugehen, dass im Bundesgebiet jährlich ca. 13,7 Millionen Schweine²⁷ verenden bzw. aus Tierschutzgründen getötet werden. Die Gründe für das vorzeitige Ableben von Schweinen sind vielfältig. Nur ein verschwindend geringer Anteil der verendeten Schweine wird seziert, um den möglichen Ursachen auf den Grund zu gehen. Dies geschieht am ehesten bei plötzlich ansteigenden Todesraten im Bestand. Die Sektionsergebnisse in den Untersuchungsämtern werden nicht zentral erfasst. Entsprechend liegen keinerlei länder- oder gar bundesweite Statistiken über die in unterschiedlicher Trägerschaft (universitär, staatlich, als Körperschaft öffentlichen Rechts oder privat) agierenden, pathologische Diagnostik betreibenden Einrichtungen vor²⁸. Die vom Untersuchungsamt Stuttgart veröffentlichten Befundergebnisse²⁹ legen nahe, dass die meisten der seziierten Tiere aufgrund infektiöser Produktionskrankheiten verenden. Produktionskrankheiten sind Erkrankungen, die maßgeblich mit Haltung, Fütterung, Leistung, und Züchtung sowie vor allem mit dem Hygiene- und Tiergesundheitsmanagement assoziiert sind und daher in der primären Verantwortung der Nutztierhalter liegen.

5.2 Schlachtkörper- und Organbefunde am Schlachthof

Anders als dies bei den an den TVUs anlandenden Kadavern von Schweinen der Fall ist, ist eine Untersuchung der lebenden Schlachttiere sowie der Schlachtkörper und zugehöriger Organe aus Gründen des Verbraucherschutzes, verbunden mit einer Verpflichtung zur Feststellung, Dokumentation und Mitteilung von Tierschutzkriterien im geltenden Recht verankert³⁰. Gemäß einer juristischen Bewertung³¹ dürfen die Untersuchungen am Schlachthof nicht auf Aspekte beschränkt werden, die nur für die Lebensmittelsicherheit relevant sind, sondern müssen auch diejenigen Aspekte einbeziehen, die für den Schutz der Tiergesundheit sowie für das Wohlbefinden der Tiere von Bedeutung sind. Tierbezogene Tierschutzkriterien am lebenden Tier, die nach dem Entladen festgestellt und dokumentiert werden können, sind unter anderem: Anteil von Tieren mit extremen Untergewicht, Lahmheiten, Verletzungen und Hautschäden. Nach der Schlachtung können dokumentiert werden: Anteil der Schlachtkörper, die krankheitsbedingt als untauglich für den menschlichen Verzehr eingestuft wurden, Anteil der Schlachtkörper mit Teilschäden wie Pneumonie, Pleuritis, Perikarditis, Hepatitis, Ohr- und Schwanznekrosen oder Abszessen. Die festgestellten Schäden können als „gering-“, „mittel-“ und „hochgradig“ eingestuft werden. Im Anhang dargelegte Untersuchungsergebnisse zeigen beispielhaft das Ausmaß von differenzierten Befunden der Lebend- und Schlachtkörperuntersuchungen³² sowie Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien³³, die auf eine beträchtliche Variation zwischen den Betrieben hinweisen. Obwohl die AVV-Lebensmittelhygiene³⁴ eine Untersuchung aller Schlachtkörper nach einem vorgegebenen Beurteilungsschema und die Rückmeldung an die Nutztierhalter vorsieht, werden die Ergebnisse der Befunderhebung nicht an allen Schlachtstätten entsprechend dokumentiert.

²⁵ EFPPRA (2018), siehe Anhang.

²⁶ Baumgartner J., Binder R. (2015), siehe Anhang.

²⁷ Siehe Übersicht 3 im Anhang

²⁸ Blaha, T. (2018), siehe Anhang

²⁹ Siehe Übersicht 4 im Anhang

³⁰ Verordnung (EG) Nr. 854/2004

³¹ Siehe Übersicht 5 im Anhang

³² Siehe Tabelle 2 im Anhang

³³ Siehe Tabelle 3 im Anhang

³⁴ Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung (AVV-Lebensmittelhygiene)

Schlachthofbefunde werden amtlicherseits an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Dort werden die Daten aggregiert, ohne dass daraus Handlungsoptionen für die amtlichen Behörden resultieren. Eine Übersicht zu den aktuellen Zahlen befindet sich im Anhang³⁵. Auch wenn die absoluten Zahlen an gesundheitlich beeinträchtigten Schweinen bereits beträchtlich sind, legen diverse Anhaltspunkte den Schluss nahe, dass sie noch nicht das wahre Ausmaß wiedergeben. Die Befundraten des Statistischen Bundesamtes liegen deutlich unter den in wissenschaftlichen Studien publizierten Daten. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass in der SFU-Statistik vor allem hochgradige Befunde erfasst und „geringgradige“³⁶ Befunde nicht immer dokumentiert werden³⁷. So werden trotz der Millionen Schlachttiere nicht einmal 10 Tiere pro Jahr bei der Lebendbeschau mit klinischen Symptomen einer Krankheit auffällig. Dies dürfte wohl eher einer nicht adäquat durchgeführten Untersuchung geschuldet sein als die realen Gegebenheiten widerspiegeln. Die von Wissenschaftlern anhand definierter Methoden vorgenommenen Befundungen unterscheiden sich vor allem in der Genauigkeit und im zeitlichen Umfang zum Teil erheblich von den Erfassungsprozeduren, wie sie in der Routine-Schlachtkörperbeschau im Schlachtalltag praktiziert werden. Sie sind daher als akkurater anzusehen. Allerdings basieren diese Ergebnisse nur auf Stichproben.

Wiederholt vorgebrachte Vorschläge, die Schlachtkörper- und Organbefundung in die Beurteilung tierschutzrelevanter Sachverhalte einzubeziehen, wurden in der Vergangenheit häufig mit dem Hinweis auf die Variation der Befundungen zwischen den Beschauern sowie zwischen den Schlachthöfen sowie auf Interessenskonflikte zwischen Schlachthofleitung und amtlichen Veterinären als nicht hinreichend belastbar zurückgewiesen. In der Tat liegen diverse Untersuchungen vor, welche auf Abweichungen bei der Beurteilung von unterschiedlichen Personen hinweisen³⁸. Der Vorrang von Verwertungsinteressen und der Senkung von Kosten im Schlachtprozess ruft Interessenskonflikte zwischen Schlachthofleitung und amtlichen Veterinären hervor³⁹. Allerdings liegen Vorschläge vor, wie mit der Variation bei der Befundung umgegangen und wie diese verringert werden kann. Bedeutsamer ist jedoch die Tatsache, dass hinsichtlich der Befundergebnisse große Unterschiede zwischen den Herkunftsbetrieben bestehen. Während bei einigen Betrieben nur wenige Schlachtschweine auffällig sind, weisen andere hohe Anteil an Schweinen mit pathologischen Befunden auf. Der Großteil der Schlachtkörper von (vor-)erkrankten Schweinen gelangt in die Lebensmittelkette. Die Nutztierhalter erhalten dafür den gleichen Preis wie für Schlachtkörper ohne pathologische Befunde.

5.3 Weitere am Schlachthof zu erhebende Befunde

Neben dem vorgegebenen Befundschlüssel können am Schlachtkörper viele weitere pathologische Veränderungen untersucht und erfasst werden. Hierzu gehört die Integrität der Haut (u.a. Verletzungen, Abszesse, nekrotische Veränderung an Ohren, Schwanz, Klauen, Penis bei Ebern). Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie wurde die Prävalenz von Hilfsschleimbeuteln die als Folge von Druckbelastungen durch harte Böden entstehen, und Klauenverletzungen bei Mastschweinen zum Schlachtzeitpunkt³⁹ ermittelt. Danach wiesen 91,8 % der Tiere Hilfsschleimbeutel auf; davon waren 44 % mittel- bis hochgradig verändert.

³⁵ Siehe Übersicht 6 im Anhang

³⁶ „Geringgradig“ bedeutet nicht, dass es sich hier um Schäden handelt, die nur eine geringe Beeinträchtigung für die Tiere hervorrufen. Es handelt sich um pathologische Befunde, bei denen ein vergleichsweise geringer Teil des betroffenen Organes oder Gewebes verändert ist. Auf den Menschen übertragen würden solche „geringgradigen“ pathologischen Befunde intensive therapeutische Maßnahme induzieren.

³⁷ Starosta, S. (2015), im Anhang

³⁸ Hoischen-Taubner et al., (2011); Pill, K. (2014), siehe Anhang

³⁹ Übersicht 7, siehe Anhang.

Diese wurden von den Autoren als Technopathien eingestuft. Zudem zeigten 26,5 % der konventionell gehaltenen Tiere zum Teil hochgradige Verletzungen an den Klauen.

Ferner gehören Läsionen an der Magenschleimhaut zu den relevanten produktionsbedingten Gesundheitsstörungen beim Schwein. Diese treten vor allem im Zusammenhang mit fein vermahlenden, rohfasernarmen Futterrationen sowohl bei Mastschweinen als auch bei Sauen auf^{40,41}. Der vermeintliche Nutzen für den Tierhalter in Form einer gesteigerten Futtermittelverwertung ist umso höher je weniger Faserkomponenten und Struktur die Futterration enthält. Auf der anderen Seite steigt mit abnehmender Futterstruktur in erheblichem Maße das Risiko für das Auftreten von Magengeschwüren. In einer umfassenden dänischen Untersuchung⁴² wurden Magenschleimhautveränderungen bei Schlachtschweinen mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von 29 % detektiert. Dabei schwankten die Häufigkeiten zwischen den Betrieben zwischen 0 und 77 %. Bei Sauen wiesen auf vielen Betrieben sogar mehr als 50 % der Tiere Läsionen in der Magenschleimhaut auf. Diese sind mit Schmerzen, Leiden und Schäden verbunden und daher in hohem Maße tierschutzrelevant. Fütterungsbedingte Entzündungen der Magenschleimhaut repräsentieren einen systemimmanenten Zielkonflikt⁴³.

5.4 Häufige Erkrankungen bei Schweinen

Es sind die sogenannten Faktorenerkrankungen, welche durch ihre vielfältigen Ursachen eine besondere Herausforderung für die Nutztierhaltung darstellen. In der Sauenhaltung, dem Flatdeck und der Mast stehen dabei unterschiedliche Erkrankungskomplexe im Vordergrund. So ist bei frisch laktierenden Sauen das MMA (Mastitis, Metritis, Agalaktie)-Syndrom mit negativen Folgen für Sau und Ferkel von hoher Bedeutung⁴⁴. Aber auch eine unzureichende Fundamentgesundheit, von den proximalen Gliedmaßen hin bis zu den Klauen, beeinträchtigt bei Sauen oft das Wohlbefinden⁴⁵. Im Flatdeck spielen die Jungtiererkrankungen eine große Rolle, hier in erster Linie Husten und Atemwegserkrankungen sowie Durchfallerkrankungen. In der Mast ergibt sich ein ähnliches Bild, aber in der Regel auf geringerem Niveau.

Das Ausmaß an Erkrankungen variiert beträchtlich zwischen den Betrieben. Es liegen allerdings keine Übersichtsdaten für die Einzelbetriebe vor. Abgesehen von einer Tierseuchenproblematik bleibt es den Nutztierhaltern vorbehalten, vorbeugende und behandelnde Maßnahmen nach eigenem Gusto zu ergreifen. Das Spektrum der Vorsorgemaßnahmen ist vielfältig und richtet sich nach der Spezifität und dem Grad der Erkrankungen im Bestand. Es reicht von Impfungen, über Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und Maßnahmen der Biosicherheit über die Erfassung von Störgrößen und die kontinuierliche Erfassung tierbezogener Parameter. Der Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen zur Senkung der Erkrankungsraten steht entgegen, dass sie in der Regel arbeits- und kostenaufwendig sind. Aufwand und Nutzen von Vorsorgemaßnahmen sind schwer zu quantifizieren und fördern die Neigung, den Nutzen zu unter- und den relativen Aufwand zu überschätzen.

Die wenigen wissenschaftlichen Studien, die es zu den Erkrankungshäufigkeiten in der ökologischen Schweinehaltung gibt, weisen auf eine im Durchschnitt ähnliche Erkrankungshäufigkeit hin. Allerdings verschieben sich die Krankheitsmuster, z.B. in der Mast von im Vergleich zur konventionellen Haltung verringerten Häufigkeiten bei Lungenaffektionen zu höheren Anteilen von parasitär und ernährungsbedingten Störungen im Intestinalbereich⁴⁶.

⁴⁰ Millet et al., 2012, siehe Anhang.

⁴¹ Moessler et al., 2010, siehe Anhang.

⁴² Canibe et al., 2016, siehe Anhang.

⁴³ Siehe Abbildung 10 im Anhang sowie weitere Erläuterungen bei Sundrum (2018)

⁴⁴ Gerjets und Kemper, 2009, siehe Anlage

⁴⁵ Why et al. 2003, siehe Anlage

⁴⁶ Lindgren et al., 2014, siehe Anlage

Aus der Perspektive der ökologischen Landwirtschaft wird wiederholt das Argument ins Feld geführt, dass bei dieser Produktionsweise zwar ähnlich hohe Gesundheitsstörungen auftreten, aber weniger Antibiotika eingesetzt werden. Auch wenn nur wenige Hinweise zu den Einsatzmengen von Antibiotikagaben in der ökologischen Schweinehaltung vorliegen, dürften diese allein schon deshalb deutlich geringer ausfallen, weil gemäß EG-Öko-Verordnung Schweine, die nicht länger als ein Jahr leben, nur einmal in der Lebenszeit antibiotisch behandelt werden dürfen. Tiere, die mehr als einmal antibiotisch behandelt worden sind, dürfen nicht mehr unter dem Öko-Label vermarktet werden.

5.5 Beurteilung des Verhaltens

Das TSchG und die TierSchNutzV weisen den Möglichkeiten zur Ausübung arteigenen Verhaltens eine besondere Bedeutung bei der Beurteilung der Tierschutzrelevanz von Haltungsbedingungen zu. Allerdings wird in der Praxis nicht geprüft, ob und in welchem Maße Tiere davon Gebrauch machen und ob sie dies vor Beeinträchtigungen schützt. Verhaltensbeobachtungen sind sehr zeitaufwändig und setzen eine hinreichende Expertise voraus. Zudem muss eine Bewertung mit der großen Variation zwischen den einzelnen Tieren und den fortlaufenden Veränderungen über die Zeit umgehen. Eine externe Validierung der von verbesserten Haltungsbedingungen ausgehenden Wirkungen auf das Verhalten ist deshalb praktisch nicht möglich. Dies eröffnet weite Räume für anthropozentrische Spekulationen bezüglich der Relevanz des Verhaltens für das Tier.

Gleichzeitig wird außer Acht gelassen, dass das Verhalten der Tiere kein reiner Selbstzweck ist, sondern funktional darauf ausgerichtet, den Organismus zu befähigen, sich selbst zu schützen⁴⁷; es dient i.e.L. dem Selbstaufbau, dem Selbsterhalt und dem Selbstschutz. Dies gilt in analoger Weise auch für Befindlichkeiten. Diese sind evolutionsbiologisch darauf ausgerichtet, Lern- und Anpassungsprozesse der Tiere an die Lebensbedingungen durch Vermeidung negativer bzw. Wiederholung positiver Emotionen zu fördern. Da jedes Tier eine individuell unterschiedliche Konstellation bezüglich der Bedürfnisse und der Bedrohungslage aufweist, haben spezifische Verhaltensaktivitäten für jedes Tier eine unterschiedliche Relevanz. Die Tiere sind in der Beurteilung der Lebensbedingungen selbstreferentiell⁴⁸, d.h. sie urteilen anhand eines inhärenten Maßstabes, ob ihnen Faktoren im unmittelbaren Umfeld im Hinblick auf das übergeordnete Ziel des Selbsterhalts zu- oder abträglich erscheinen. Entsprechend unterscheiden sie sich in ihren Bedürfnissen⁴⁹ und messen den Faktoren in der Haltungsumwelt tierindividuell einen unterschiedlichen Wert bei⁵⁰. Demgegenüber verweisen die Begriffe „artgemäß“ und „verhaltensgerecht“, denen im TSchG eine Leitfunktion zukommt, sehr allgemein auf die Tierart als Bezugsgröße. Ob es beim Tierschutz um die arteigenen Anforderungen oder um die tierindividuellen Bedürfnisse geht, macht einen elementaren Unterschied im Hinblick auf die Erfassung tierbezogener Befunde und deren Bewertung. Auch macht es einen Unterschied, aus welcher Perspektive, d.h. von wem einzelne Veränderungen der Haltungsbedingungen, z.B. 20% mehr Platz pro Tier oder das Angebot von Beschäftigungsmaterial, eine Wirkung auf das Wohlergehen der Tiere zugeschrieben wird. Aus der Perspektive der Nutztierhalter und der Berufsverbände fällt die Bewertung anders aus als aus der Perspektive von Verbraucher- oder Tierschutzgruppen. Noch viel anders fällt die

⁴⁷ Gygas L., 2017, siehe Anhang

⁴⁸ Maturana, H.R. (1980), siehe Anhang

⁴⁹ Nach Bergius (1994) ist unter einem Bedürfnis einerseits der Zustand eines Mangels an Stoffen und Reizen zu verstehen, die ein Lebewesen zu seiner Entfaltung und Erhaltung benötigt, zum anderen aber auch das Gefühl, das mit dem Erleben des Mangels und mit dem Streben nach der Beseitigung des Mangels (Bedürfnisbefriedigung) verbunden ist.

⁵⁰ Wolf, M., F.J. Weissing (2012), siehe Anhang

Bewertung aus der Perspektive von Tieren aus. Diese messen ein geringfügiges Mehr an Bewegungsfläche eine deutlich geringere Bedeutung bei als dem Freisein von Gesundheitsstörungen. Für die Tiere ist besonders relevant, dass solche Beeinträchtigungen minimiert werden, die mit Schmerzen, Leiden und Schäden einhergehen bzw. zum Verenden führen. 20% mehr Bewegungsfläche vermindern gesundheitliche Beeinträchtigungen nur marginal; auch werden die Möglichkeiten zur Ausübung art eigenen Verhaltens kaum erweitert.

Die Auswirkungen der Darreichung von Beschäftigungsmaterial wird in hohem Maße von den Lebensbedingungen, d.h. von der spezifischen Kombination diverser Faktoren beeinflusst⁵¹. Ob Beschäftigungsmaterial, z.B. in Form von Raufutter, das Schwanzbeißen einzudämmen oder zu verhindern vermag, ist immer kontext-abhängig und muss folgerichtig im Kontext überprüft werden. Maßgeblich ist, welcher prozentuale Anteil der gehaltenen Tiere in welchem Maße betroffen ist. Werden von Nutztierhaltern nur Einzelfälle von Schwanzbeißen toleriert, sind die Aufwendungen des Managements in der Regel höher als wenn ein größeres Ausmaß betroffener Tiere hingenommen wird. Mindestanforderungen bezüglich des Angebotes von Beschäftigungsmaterial sind daher allein nicht zielführend. Für einen zielorientierten Tierschutz sollte maßgeblich sein, ob mit Hilfe von Beschäftigungsmaterial und anderen flankierenden Maßnahmen das eigentliche Ziel erreicht wird, nämlich auf das Kupieren der Schwänze zu verzichten, ohne dass dies zu einem erhöhten Auftreten von Schwanzbeißen führt. Dies beinhaltet einen Paradigmenwechsel von einer Input- zu einer Output-Orientierung.

5.6 Zwischenfazit

Das anhand der Anzahl verendeter Schweine und pathologischer Befunde bei den Schlachtkörpern quantifizierbare Ausmaß schwerwiegender Beeinträchtigungen der Tiere ist sehr beträchtlich. Es zeigt, wie es in den Betrieben um den Schutz der Schweine vor Schmerzen, Leiden und Schäden bestellt ist. Es lässt den Schluss zu, dass in der landwirtschaftlichen Praxis auf vielen Betrieben dem Schutz der Tiere vor diesen Beeinträchtigungen nicht hinreichend Bedeutung beigemessen wird. Gleichzeitig variiert das Ausmaß an Beeinträchtigungen zwischen den Betrieben beträchtlich. Es ist nicht aktenkundig und anhand der bisherigen Datenlage nicht zu erkennen, dass sich trotz des immensen Zugewinns an Erkenntnissen infolge intensiver Forschung zum Tierschutz in den zurückliegenden Jahren relevante Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Praxis beim Schutz der Tiere vor Beeinträchtigungen eingestellt hätten. Verallgemeinernd kann resümiert werden, dass das TSchG und die TierSchNutzV offensichtlich keine hinreichende Wirkung auf den Schutz von Schweinen vor schwerwiegenden Beeinträchtigungen entfaltet haben. Die verbands-, agrar- und verbraucherpolitische Ausrichtung des Tierschutzes auf die Haltungsbedingungen erklärt sich aus den vorrangigen Interessen der Gruppierungen, nicht jedoch aus den Bedürfnissen der Schweine nach Schutz vor schwerwiegenden Beeinträchtigungen. Haltungsbedingungen haben hierauf nur einen begrenzten Einfluss. Auch erhöhte Mindestanforderungen an die Haltungsbedingungen, wie sie derzeit in verschiedenen Label-Programmen diskutiert werden, entfalten nicht die Wirkungen auf den Schutz von Tieren, die ihnen interessensgeleitet gern angedichtet werden. Damit lenken sie von den eigentlichen Problemfeldern ab und verhindern eine evidenzbasierte Vorgehensweise auf der betrieblichen Ebene, welche angesichts der beträchtlichen Variation der Tierschutzleistungen zwischen den Betrieben erforderlich wäre.

⁵¹ Efsa, 2014, siehe Anhang

6 Ökonomische Implikationen

Gegenwärtig basiert der Tierschutz einerseits auf der Einhaltung haltungsbezogener Mindestnormen; andererseits ist er abhängig vom Wert, den verschiedene Interessensgruppen (u.a. Nutztierhalter, Fleischindustrie, LEH und Verbraucher) dem Tierschutz beimessen. Die Nutztiere sind den jeweiligen Gegebenheiten ausgesetzt, ohne sich diesen (durch Verhalten) entziehen zu können. Es bleibt ihnen nur das individuelle Bemühen sich anzupassen, um selbst möglichst gesund und ohne Schmerzen, Leiden und Schäden zu bestehen, was jedoch - wie die Zahlen der verendeten und erkrankten Tiere nahelegen - häufig misslingt.

Für Nutztierhalter ist der Wert von Tierschutz ambivalent. Einerseits erweisen sich gesunde Tiere als leistungsfähiger; andererseits sind Aufwendungen für Tierschutzmaßnahmen kosten- und arbeitsintensiv. Sie erhöhen die Produktionskosten und setzen die Wettbewerbsfähigkeit herab. Aufwand und Nutzen von Tierschutzmaßnahmen sind in hohem Maße kontextabhängig. Das Verhältnis unterliegt einem Grenznutzen und folgt einer Grenznutzenfunktion⁵². Deren Verlauf ist abhängig vom jeweiligen Niveau der Produktions- und Tierschutzleistungen sowie von den jeweils anvisierten Zielgrößen. Bei vielen Betrieben dürften sich die Bemühungen um weitere Steigerungen der Produktionsleistungen ökonomisch betrachtet bereits ins Negative entwickelt haben, wenn man die verdeckten Verlustkosten, welche durch Verenden von Tieren, Leistungseinbußen infolge Produktionskrankheiten sowie Effizienzminderungen bei beeinträchtigten Tieren in die Kalkulation einbeziehen würde⁵³. Dies findet selten statt.

Allerdings verfügt die Agrarökonomie nicht über methodische Ansätze, um Aufwand und Nutzen von Produktions- und Tierschutzleistungen auf einzelbetrieblicher Ebene zu erfassen. Stattdessen beschränkt man sich auf Berechnungen zu den allgemeinen Kosten verbesserter Haltungsbedingungen⁵⁴. Den Nutztierhaltern fehlt daher eine Orientierung, um die eigene betriebliche Situation bezüglich dessen, was sich lohnt bzw. nicht lohnt, richtig einschätzen zu können. Um eine entscheidungs- und handlungsrelevante Abwägung zwischen Produktions- und Tierschutzleistungen auf der betrieblichen Ebene vornehmen zu können, müsste den Folgewirkungen unzureichender Tierschutzleistungen ein monetärer Wert beigemessen werden. Erst dann könnte ein neues Produktionsziel etabliert werden, das auf eine möglichst große Schnittmenge zwischen Produktions- und Tierschutzleistungen ausgerichtet ist⁵⁵.

Auf der überbetrieblichen Ebene hat die globale Wettbewerbssituation zu einem ruinösen Verdrängungswettbewerb geführt, der bereits sehr viele schweinehaltende Betriebe in Deutschland zum Aufgeben genötigt hat⁵⁶. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Auf der nationalen und europäischen Ebene wird der Wettbewerb zwischen den Betrieben im Wesentlichen darüber ausgetragen, wer die gültigen Mindestnormen am kostengünstigsten einzuhalten vermag. Dies gilt in analoger Weise für die ökologische Schweinehaltung, wenn auch bei deutlich erhöhtem Niveau der Mindestanforderungen. Beim Wettbewerb auf globaler Ebene zählen hingegen fast nur die Produktionskosten bzw. die Einkaufspreise. Preisnotierungen werden von Angebot und Nachfrage auf den Weltmärkten bestimmt. Weltweit haben viele Länder ihre Produktionskapazitäten drastisch ausgebaut und verursachen auf diese Weise ein anhaltendes Überangebot mit der Folge anhaltend niedriger Weltmarktpreise. Angesichts der Überkapazitäten ist auch langfristig keine anhaltende Preiserholung zu erwarten, da Preisanstiege durch eine schnell einsetzende Ausweitung der Produktion wieder

⁵² Siehe Abbildung 11 und Erläuterung im Anhang

⁵³ Siehe Abbildung 12 im Anhang.

⁵⁴ Siehe Wiss. Beirat Agrarpolitik (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. www.bmel.de

⁵⁵ Siehe Abbildung 13 im Anhang

⁵⁶ Siehe Abbildung 3 im Anhang

eingefangen werden dürften⁵⁷. Entgegen den Denk- und Erklärungsmodellen der Agrarökonomie gelingt es den meisten deutschen Schweinehaltern trotz deutlicher Steigerungen der Produktionsleistungen gegenwärtig und wohl auch in Zukunft nur bedingt, kostendeckend zu wirtschaften⁵⁸ und sich langfristig im internationalen Wettbewerb zu behaupten⁵⁹.

Angesichts dieser Entwicklung ist es nachvollziehbar, dass jedwede gesetzliche Vorgabe, welche mit Mehrkosten verbunden ist, als existenzgefährdend eingestuft wird. Entsprechend wird mit allen Mitteln des Lobbyismus versucht, potentiellen Mehrkosten entgegen zu wirken. Das aktuelle Beispiel der „erfolgreich“ verhinderten Umsetzung des vor 6 Jahren gesetzlich beschlossenen Verbotes der betäubungslosen Kastration ab Januar 2019 gibt ein beredtes Beispiel. Dieses und andere Beispiele decken den grundlegenden Zielkonflikt auf zwischen den Interessen diverser Branchenvertreter (Bauernverband, Fleischindustrie, LEH, unterstützt vom BMEL und von Agrarökonomen) an der Exportorientierung der Schweinefleisch-erzeugung auf der einen und dem Tierschutzanliegen auf der anderen Seite.

Der Exportanteil hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen⁶⁰. Die Exportorientierung zielt auf Kostenführerschaft durch Leistungssteigerungen und/oder Senkung der Produktionskosten. Das Bedürfnis der Tiere nach Schutz vor Beeinträchtigungen und das Anliegen der Nutztierhalter, nach kostendeckenden und existenzsichernden Preisen ist mit der Exportorientierung nicht kompatibel. Wenn die Mehrzahl der Nutztierhalter nicht mehr kostendeckend produzieren kann, impliziert dies, dass jedwede Tierschutzmaßnahme unter Kostenvorbehalt steht. Verbesserte Haltungsbedingungen, die in der Regel mit deutlich steigenden Produktionskosten einhergehen⁶¹, haben so keine Chance auf Realisierung. Da auch der Verzicht auf das Schwanzkupieren häufig nur mit kostenträchtigen Mehraufwendungen realisiert werden kann⁶², unterbleibt dieser auf vielen Betrieben, auch wenn er gesetzlich vorgeschrieben ist. Angesichts der eingeschränkten Handlungsspielräume werden von interessierter Seite⁶³⁶⁴ gern die Lösung bestehender Probleme durch technische und züchterische Entwicklungen in Aussicht gestellt. Auch werden neuerdings hohe Erwartungen an die Digitalisierung geknüpft. Wie viele Lösungsversprechen der Vergangenheit entpuppen sich jedoch auch aktuelle Entwicklungen bei näherem Hinsehen als bedingt tauglich oder als ignorant gegenüber dem Kostenvorbehalt und den biologischen Grundlagen der Nutztierhaltung⁶⁵.

Gleichzeitig verhindern Wettbewerbsverzerrungen auf vielen Betrieben die notwendigen Verbesserungen. Da Umsetzungen von Tierschutzmaßnahmen in der Regel mit Mehraufwendungen verbunden sind, haben diejenigen Nutztierhalter einen Wettbewerbsvorteil, die Mehraufwendungen einsparen und dennoch den gleichen Preis für die Verkaufsprodukte erzielen, auch wenn diese zu erhöhten Anteilen von erkrankten Tieren stammen. Solange für Nutztierhalter nicht erkennbar ist, dass sich die vermehrten Aufwendungen für den Schutz von Tieren für sie rechnen, kann von ihnen auch nicht erwartet werden, dass sie diese in einer als existenzbedrohlich empfundenen Situation zu ihrem eigenen Nachteil umsetzen.

Auch die einzelnen Verbraucher messen dem Tierschutz einen sehr unterschiedlichen Wert bei. Die Ergebnisse von Befragungen, die in diversen Studien zur Zahlungsbereitschaft von

⁵⁷ Sundrum, A. (2018) Kommentar zur Nutztierhaltungsstrategie des BMEL, www.uni-kassel.de/fb11agr/fachgebiete-einrichtungen/tierernaehrung-und-tiergesundheits/aktuelles.html

⁵⁸ Übersicht 8 im Anhang

⁵⁹ Siehe Abbildung 14 im Anhang

⁶⁰ Siehe Abbildung 15 im Anhang

⁶¹ Übersicht 9 im Anhang

⁶² Kuest, S. (2014), siehe Anhang

⁶³ Bitsch et al. (2018), siehe Anhang

⁶⁴ Nutztierhaltungsstrategie des BMEL, https://www.bmel.de/DE/Tier/_texte/Nutztierhaltungsstrategie.html

⁶⁵ Sundrum (2018b), siehe Anhang

Verbrauchern beim Kauf von Produkten mit tierschutzassoziierten Labels^{66,67} durchgeführt wurden, spiegeln eine große Bandbreite von Wertsetzungen wider. Bei aller Unterschiedlichkeit ist den verschiedenen Vorstellungen gemein, dass sie aus einer anthropozentrischen Betrachtungsweise hervorgehen, bei denen nicht die Tiere das Maß der Beurteilung sind, sondern die Vorstellungen, welche sich die einzelnen Menschen gemäß ihrer eigenen Denkmuster davon machen. Befragungen von Verbrauchern hinsichtlich der Kauf- und Zahlungsbereitschaft sind methodisch äußerst problematisch, nicht zuletzt weil Informations- und Wahrheitsgehalt von Begriffen, die im Kontext von Werbemaßnahmen oder medialer Berichterstattung verwendet werden, sehr gering und nicht selten irreführend sind. Demgegenüber stellt die mit einem Produkt tierischer Herkunft erworbene Tierschutzleistung des Betriebes für den Käufer in der Regel eine weitgehend unbekannte Größe dar.

7 Juristische Implikationen

Mit dem TSchG (§ 2) hat der Gesetzgeber die Verantwortung für den Tierschutz allein beim Nutztierhalter verortet. Durch die in § 11a neu im TSchG eingeführte Verpflichtung zur Eigenkontrolle durch die Nutztierhalter wurde dies nochmals bekräftigt. Danach bleibt es den Nutztierhaltern überlassen, nach eigenen selbstreferentiellen Maßstäben zu entscheiden, welche Maßnahmen sie für opportun erachten. Der inhärente Zielkonflikt zwischen Tiernutzungs- und Tierschutzinteressen und die Dominanz des Nutzungsinteresses zum Zweck der eigenen Existenzsicherung macht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle zu einer Pseudokontrolle. Durch diese Herangehensweise entzieht sich der Staat der Verantwortung für eine hoheitliche Aufgabe, zu der er gemäß § 20a des Grundgesetzes (GG) eigentlich verpflichtet ist. Zwar kann der Staat Kontrollaufgaben delegieren; allerdings sollte er eine übergeordnete Kontrolle sicherstellen. Auch mit der für 2019 geplanten Verordnung des BMEL zu einem sogenannten „Tierwohl-Label“, welches auf Freiwilligkeit basiert, tut der Staat lediglich so als ob grundlegende Verbesserungen eingeführt werden, während er auf diese Weise den Nutztierhaltern weiterhin gestattet, mit den Zumutungen an den Nutztieren fortzufahren. Gleichzeitig verlagert er die Verantwortung auf die Verbraucher, die es scheinbar durch ihr Kaufverhalten in der Hand haben, Verbesserungen für den Tierschutz zu befördern. Da die Einhaltung von haltungsbezogenen Mindestnormen, ob herkömmlich oder erhöht, nicht mit dem Schutz der Tiere gleichgesetzt werden kann, ist auch dies nur eine Pseudooption.

Die Befundsituation legt den Schluss nahe, dass der Staat keinen hinreichenden Beitrag zum Schutz der Schweine leistet und damit nicht verfassungskonform handelt. Zugleich bestehen berechtigte Zweifel, ob das TSchG mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Diese leiten sich nicht nur vom Ausbleiben einer relevanten Schutzwirkung ab, sondern sehen eine grundlegende Inkompatibilität zwischen der Bezugsgröße „Tierart“ im TSchG und der tierindividuellen Schutzbedürftigkeit und dem Individualschutz, wie es das GG nahelegt⁶⁸. Auch hält der Leitbegriff „verhaltensgerecht“ des TSchG den zwischenzeitlich gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht stand. Schließlich steht angesichts der wirtschaftlichen Misere der im TSchG verankerte „vernünftige Grund“, der es Nutztierhaltern aus wirtschaftlichen Interessen erlaubt, den Tierschutz einzuschränken, in Frage. Wenn die Mehrzahl der Nutztierhalter trotz eingeschränkter Tierschutzleistungen seit Jahren und wohl auch auf absehbare Zeit keine umfassende Deckung der Produktionskosten zu erreichen vermag, kann es nicht länger als „vernünftig“ gelten, den Nutztieren Schmerzen, Leiden und Schäden zuzumuten.

⁶⁶ Cicia, G.; Colantuoni, F. (2010), siehe Anhang.

⁶⁷ Grethe, H. (2017), siehe Anhang.

⁶⁸ Siehe Übersicht 10 im Anhang

8 Erkenntnistheoretische Reflexionen zur Tierschutzthematik

Die biologischen Prozesse in der Nutztierhaltung sind geprägt durch Auseinandersetzungen der Tiere mit den jeweiligen Lebensbedingungen im Bemühen um Selbstaufbau und -erhalt. Trotz gewisser Standardisierungen von Haltungsverfahren sind die Lebensbedingungen sehr unterschiedlich sowie fortlaufenden Veränderungen unterworfen. Dies betrifft weniger den sichtbaren, sondern vor allem die unsichtbaren Bereiche (u.a. Gehalt an pathogenen Keimen, Staub und Schadstoffen, Nährstoffversorgung). Variationsreich sind auch die Reaktionen der Tierindividuen auf die jeweiligen Lebensbedingungen. Das Ausmaß von Erfolg oder Scheitern der Tiere im Bemühen um eine störungsfreie Anpassung an die gegebenen Verhältnisse ist daher in hohem Maße kontext- und einzeltierabhängig. Da die interaktiven Prozesse keinen Gesetzmäßigkeiten folgen, ist das Ergebnis der Interaktionen nicht vorhersagbar. Lediglich die Wahrscheinlichkeit, mit der einzelne Faktoren auf eine große Zahl von Tieren unter ansonsten gleichen Bedingungen wirken könnten kann vorhergesagt werden. Entsprechend können von einzelnen Faktoren (z.B. Bewegungsfläche) keine belastbaren Aussagen über die Wirkung auf das Tier abgeleitet werden, ohne einem induktiven Fehlschluss⁶⁹⁷⁰ zu unterliegen. Aus erkenntnistheoretischer Sicht bedarf eine induktiv hergeleitete Aussage⁷¹ einer Überprüfung (Validierung). Diese findet in der landwirtschaftlichen Praxis jedoch nicht statt.

Die Kombinationsvielfalt aus den Interaktionen zwischen den unterschiedlichen Tierindividuen und Lebensbedingungen bringt eine Komplexität hervor, die mit naturwissenschaftlichen Ansätzen nicht hinreichend erschlossen werden kann. Die Naturwissenschaften sind auf der Suche nach Gesetzmäßigkeiten, die unabhängig vom betriebsspezifischen Kontext zu verallgemeinerungsfähigen Aussagen berechtigen. Der bisherige Zugang zur Tierschutzproblematik erfolgt unter Negierung der Komplexität in der Fokussierung auf sensorisch wahrnehmbare Einzelfaktoren. Gleichzeitig wird das Gros anderer, nicht unmittelbar zugänglicher Wirkfaktoren ausgeblendet, die sich nur mittels weiterer Analysen und Diagnosen offenbaren. Im übertragenen Sinne sucht man den Schlüssel (für den Zugang zu der komplexen Tierschutzthematik) da, wo eine Laterne (Sichtbarkeit und Messbarkeit von Indikatoren) gegeben zu sein scheint und wundert sich, dass man ihn nicht findet.

Einzelfaktoren wirken nicht isoliert, sondern alle Faktoren wirken m.o.w. zeitgleich und in ihrer Gesamtheit auf die Tiere. So kann beispielsweise trotz einer großzügig bemessenen Bewegungsfläche der Hygienestatus so unzureichend sein, dass die Keimbelastung den positiven Aspekt des Flächenfaktors hinsichtlich der Schutzwirkungen deutlich überlagert. Die Vorstellung, dass einzelne Faktoren eine isolierte tierschutzrelevante Wirkung entfalten, stellt eine hochgradige Komplexitätsreduktion dar. Diese Form der Komplexitätsreduktion ist aus erkenntnistheoretischer Sicht weder logisch begründbar noch zielführend. Auf der anderen Seite ist ohne eine Reduktion der Komplexität keine Operationalisierbarkeit erreichbar. Allerdings sollte diese nicht bei den Einzelfaktoren, sondern bei den Ergebnissen, d.h. den Folgen der Wechselwirkungen zwischen den Einzeltieren und den spezifischen Lebensbedingungen ansetzen. Eine Komplexreduktion ist dann stringent und aussagekräftig, wenn sie zunächst auf das Ergebnis der Interaktionen fokussiert (deduktiv) und sich dann schrittweise (iterativ) an die Identifizierung möglicher Ursachen, welche an der Entwicklung der Ergebnisse maßgeblich beteiligt sind, herantastet.

Dieser Perspektivenwechsel kommt einem Paradigmenwechsel gleich, welcher den bisherigen Fokus weg von einzelnen Wirkfaktoren (Inputgrößen) auf das Ergebnis der

⁶⁹ Seiffert, H. (1996), siehe Anhang.

⁷⁰ Siehe Abbildung 16 im Anhang

⁷¹ Wissenschaftliche Methode, die vom besonderen Einzelfall auf das Allgemeine, Gesetzmäßige schließt.

komplexen Prozesse (Output), sowie von der Bezugsebene „Tierart“ auf das Einzeltier als Bezugsgröße verlegt. Darüber hinaus bedarf es einer Umorientierung, welche der Reduzierung der schwerwiegendsten Beeinträchtigungen der Tiere (Mortalitäts- und Erkrankungsraten) die höchste Priorität einräumt und nicht auf Aspekte fokussiert, welche für die Nutztierhalter am leichtesten zu realisieren sind (siehe Brancheninitiative). Schließlich ist weder die vorherrschende anthropozentrische noch wäre eine neue zoozentrische Herangehensweise, wie sie von Tierrechtlern vertreten wird, geeignet, die Tierschutzprobleme zu verringern. Stattdessen muss der Ausgleich zwischen Tiernutzungs- und Tierschutzinteressen im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung innerhalb des jeweiligen betrieblichen Kontextes im Fokus des Tierschutzanliegens liegen und befördert werden.

Es liegt in der Natur von Paradigmenwechseln, dass sie bei Personen und Fachdisziplinen, die sich in selbstreferentiellen Erklärungs- und Denkansätzen mental eingerichtet haben, Widerstände hervorrufen. Wäre dem nicht so, so läge kein Paradigmenwechsel vor.

Erkenntnisse der Kognitionswissenschaften, wonach in Konfliktsituationen das Ausblenden von inkompatiblen Aspekten zu einer häufig praktizierten anthropologischen Strategie gehört, um kognitive Dissonanzen zu vermeiden, betrifft nicht nur die Nutztierhalter. Folglich markiert nicht die Tatsache, dass Widerspruch zu den hier dargelegten Ausführungen aufkeimen wird, ein Problem. Problematisch ist, dass innerhalb der Nutztier- und Agrarwissenschaften keine strukturellen Voraussetzungen dafür gegeben sind und häufig kein Interesse besteht, sich mit den wahren oder scheinbaren Inkompatibilitäten unterschiedlicher Denkansätze kritisch auseinanderzusetzen. Vorherrschend ist dagegen eine zunehmende Spezialisierung in Teilgebieten. Während sich einzelne Fachdisziplinen weiterhin auf die Steigerung von Leistung und Produktivität konzentrieren, sind andere auf der Suche nach Möglichkeiten zum Schutz der Tiere vor Beeinträchtigungen. Zwischen den Disziplinen kommt es selten zum Austausch und zur Thematisierung von Zielkonflikten. Obwohl der Disput über konträre Positionen zum konstitutiven Element der Wissenschaft gehört und sie über das notwendige Rüstzeug verfügen sollte, einen Disput ohne Ansehen der Person auszutragen, findet der Disput allenfalls innerhalb von Fachdisziplinen aber selten über fachdisziplinäre Grenzen hinweg statt.

Die Tierschutzthematik bedarf einer interdisziplinären Herangehensweise, insbesondere um der Ambivalenz bei der Verfolgung divergierender Ziele im jeweiligen betrieblichen Kontext Rechnung tragen zu können. Die Voraussetzungen hierfür sind derzeit allerdings nicht gegeben. Es mangelt bereits an der Verwendung klar definierter Begriffe⁷². Obwohl die Begriffskonstruktion⁷³ zum Handwerk der Wissenschaft gehört, lässt der von Seiten des Agrarmarketings eingeführte Begriff „Tierwohl“ eine klare Definition vermissen. Dies ist Marketingzwecken dienlich, erweist jedoch der wissenschaftlichen Auseinandersetzung einen Bärendienst. Auch der Wiss. Beirat hat in seinem vielbeachteten Gutachten zur Zukunft der Nutztierhaltung mit seinen Ausführungen⁷⁴ leider nicht zur Klärung beigetragen, sondern anders als in einer früheren Stellungnahme⁷⁵ angemahnt, neue Interpretationsspielräume eröffnet.

Tierschutz als eine Prozessqualität erfordert die Integration von synergistischen und antagonistischen Prozessen und den Abgleich von Tiernutzungs- und Tierschutzinteressen in eine kohärente Gesamtstrategie. Dies gilt sowohl faktisch für die betriebliche und überbetriebliche Ebene durch Steuerungs- und Regulationsprozesse als auch mental im Sinne

⁷² Sundrum, A. (2018a), siehe Anhang

⁷³ Schulz, G. (2015): Was sind Begriffe und woher kommen sie? Graduiertenakademie der Universität Kassel.

⁷⁴ Wiss. Beirat BMEL (2016): „Die Begriffe Tierschutz, Tierwohl, Wohlergehen, Tiergerechtigkeit zielen letztlich alle auf die möglichst weitgehende Abwesenheit von Schmerzen, Leiden und Schäden ab ... nur teilweise aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie werden in diesem Gutachten deshalb weitgehend synonym verwendet.“

⁷⁵ Wiss. Beirat (2011), siehe Anhang

einer kohärenten Theorie⁷⁶. Dies erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie eine Zielvorgabe (siehe unten), an der sich verschiedene Disziplinen gemeinsam ausrichten können. Diese kann sich die Wissenschaft nicht selbst verordnen, sondern ist von gesellschaftspolitischer Seite zu definieren und vorzugeben. Solange die Nutztier- und Agrarwissenschaften Lösungen für die gegenwärtigen Probleme in Aussicht stellen, ohne dass die Probleme hinreichend fundiert erfasst, beschrieben und einer interdisziplinären Analyse zugeführt werden, sind sie nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.

9 Staatliche Optionen für Verbesserungen des Tierschutzes

Exekutive, Legislative und Judikative sollten nicht länger die im GG verankerte hoheitliche Aufgabe des Staates, Nutztiere zu schützen, dem freien Spiel der Wirtschaftskräfte überlassen, sondern regulierend eingreifen und nachfolgende Optionen in Erwägung ziehen:

1. Ausgangspunkt jeglicher Verbesserungen der Tierschutzprobleme ist die Kenntnis des *Status quo* sowohl auf der einzel- wie der überbetrieblichen Ebene. Gemäß des Vorranges der schwerwiegendsten Problembereiche sollten über die Erfassung der betrieblichen Mortalitätsraten über die HIT-Datenbank unter Plausibilitätsabgleich mit den Daten aus den TVUs die Betriebe mit besonders hohen Raten an verendeten Tieren identifiziert werden. In gleicher Weise ermöglicht eine flächendeckende Befundung von Schlachtkörpern und Organen an den Schlachthöfen sowie die zentrale Erfassung und Auswertung der Daten, weitgehend unabhängig von den weiterhin zu reduzierenden Abweichungen der Befundung zwischen den Schlachtstätten, eine belastbare Differenzierung zwischen den Betrieben.

2. Analog zum Vorgehen, das bei der Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung praktiziert wird, sollte über die Festlegung von Grenzwerten (in Abweichung gegenüber dem Median-Wert)⁷⁷ definiert werden, ab wann Betriebe, die den Grenzwert bezüglich Mortalitäts- und Befundraten überschreiten, über die Inanspruchnahme von Beratung bzw. über Sanktionsmaßnahmen aufgefordert werden, die betriebliche Situation umgehend zu verbessern. Diese Vorgehensweise hat diverse Vorteile:

- Sie ermöglicht zeitnahe Verbesserungen, die unabhängig von Stallneubauten, die sich die Nutztierhalter eh kaum noch leisten können, realisiert werden können.
- Sie verschafft allen Akteuren jenseits der eigenen Maßstäbe die erforderliche Orientierung, um daraus Entscheidungs- und Handlungsbedarf abzuleiten.
- Sie ermöglicht die Etablierung eines neuen Produktionszieles, das auf den kontextabhängigen Ausgleich zwischen Tiernutzungs- und -schutzinteressen ausgerichtet ist.
- Sie ermöglicht durch eine Kategorisierung von Produkten nach Tierschutzleistungen, ggf. in Verbindung mit Haltungssystemen, die Eindämmung von Wettbewerbsverzerrungen als primäre Ursache des Marktversagens bei den Bemühungen um Tierschutz.
- Sie schafft die Voraussetzungen für einen evidenzbasierten Tierschutz, an dem sich Nutztierhalter, LEH und die Verbraucher in ihrem Kaufverhalten ausrichten können.
- Sie schafft die Grundlagen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, welche auf die Ambivalenz von Prozessen fokussiert und Zielkonflikte nicht länger ausblendet.
- Sie überlässt es weitgehend den Betrieben, wie sie die Schutzziele am effektivsten und effizientesten erreichen können, ohne sie mit Detailregulierungen zu überfrachten und dadurch ihr unternehmerisches Potential einzuschränken.

⁷⁶ Thiel, C. (1996): „Eine Theorie ist ein System von Aussagen, das dazu dient, Ausschnitte der Realität zu beschreiben bzw. zu erklären und Prognosen über die Zukunft zu erstellen.“

⁷⁷ Siehe Abbildung 16 im Anhang

3. Das TSchG ist nicht mehr zeitgemäß und nicht mit dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse vereinbar. Weder findet darin die Dimension des gesundheitlichen Tierschutzes Berücksichtigung noch der Individualschutz. Damit erscheint das TSchG nicht länger verfassungskonform und bedarf einer grundlegenden Neufassung.

4. Der Staat sollte die Verantwortung für den Tierschutz wahrnehmen, in dem die Kontrolle neu geregelt wird und nicht länger verschiedenen Interessensgruppen überlassen bleibt.

10 Fazit

Ein hohes Maß an gesundheitlichen Beeinträchtigungen und hohe Mortalitätsraten zeigen, dass die Versuche, dem Tierschutzanliegen über haltungsbezogene Mindestvorgaben und freiwillige Eigenkontrolle beizukommen, gescheitert sind. Auf diesem Wege ist es nicht gelungen, den Schutz der Tiere vor schwerwiegenden Beeinträchtigungen gegenüber den negativen Auswirkungen einer auf Nutzungsinteressen fokussierten Wirtschaftsweise hinreichend Geltung zu verschaffen. Mindestvorgaben schützen *de facto* lediglich vor einem noch größeren Ausmaß an Beeinträchtigungen, das ohne diese zu erwarten wäre.

Der Tierschutz in Deutschland ist weder evidenz- noch theoriebasiert, sondern primär interessensgeleitet. Allerdings stehen nicht die Nutztiere, sondern die Interessen diverser Stakeholder-Gruppen im Vordergrund. Diese legen jeweils eigene, selbstreferentielle Maßstäbe und Erklärungsansätze zugrunde, mit denen sie tierschutzrelevante Situationen aus der jeweils eigenen Perspektive beurteilen. Seit Einführung der gesetzlichen Mindestanforderungen stehen die Haltungsbedingungen im Fokus. Angesichts dieser anthropozentrischen Herangehensweise sind Interessenskonflikte vorprogrammiert, bei denen sich in der Regel die Stakeholder mit der größten Durchsetzungskraft auf Kosten anderer Interessen behaupten.

Der hochgradig komplexen Tierschutzthematik wird derzeit mit einer induktiven Herangehensweise begegnet, die vielfältige gedankliche Fehlschlüsse hervorruft. Die hochgradig unterkomplexe Herangehensweise⁷⁸ wird dem Tierschutzanliegen nicht gerecht. Vielmehr ist der Tierschutz eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur gelingen kann, wenn es zu einem Ausgleich divergierender Interessen kommt, insbesondere zwischen dem Ziel der Einkommenssicherung der Nutztierhalter und dem Schutz der Tiere vor einer Überforderung der Anpassungsfähigkeit⁷⁹. Gleichzeitig sollten die diversen Interessensgruppen nicht nur ihre jeweils eigenen Ziele verfolgen, sondern sich auf übergeordnete Zielgrößen verständigen. Diese müssen sich an dem Ausmaß der gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Tiere und an den Mortalitätsraten auf der betrieblichen Ebene ausrichten. Nur ein grundlegender Perspektiv- und Paradigmenwechsel, weg von inputorientierten Haltungsverfahren hin zur Ergebniskontrolle am Tier, und mit einem Fokus auf den Ausgleich von Nutzungs- und Schutzinteressen, schafft die Voraussetzungen für eine nachhaltige Reduzierung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei den Nutztieren.

⁷⁸ Siehe Sundrum & Blaha (2017) im Anhang

⁷⁹ Siehe Abbildung 17 im Anhang

ANHANG

Übersicht 1:	Tierschutzgesetz (TSchG) (vom 24.07.1972, letzte Änderung 29.03.2017):	ii
Übersicht 2:	„Tierwohl-Initiative“ des LEH und des Bauernverbandes („Branchen-Initiative“)	iv
Übersicht 3:	Ergebnisse einer Studie zu Falltieren in der Schweinehaltung	viii
Übersicht 4:	Jahresbericht (2007) über Sektionsergebnisse im Untersuchungsamt Stuttgart	ix
Übersicht 5:	Tierschutzrelevante Bestimmungen des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 vom 29.04.2004	ix
Übersicht 6:	Offizielle Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik (Statistisches Bundesamt)	xi
Übersicht 7:	Studie zu Veränderungen an Schleimbeuteln und Klauen (Gareis et al., 2016)	xii
Übersicht 8:	Entwicklung ökonomischer Kennzahlen mit ansteigenden Leistungen, aber weniger Einnahmen	xvi
Übersicht 9:	Haltungskosten von optimierten Stallsystemen für Schweine (BLE, 2018)	xvii
Übersicht 10:	Zur Bedeutung des Individualschutzes im Grundgesetz	xix

Übersicht der Tabellen und Abbildungen

Abbildung 1:	Ambivalenz von Tiernutzungs- und Tierschutzinteressen	iii
Abbildung 2:	Haltungsverfahren in der Schweineproduktion in Deutschland 2010 (in %)	iii
Abbildung 3:	Entwicklung der Schweinehalter und gehaltenen Schweine in Deutschland	iv
Abbildung 4:	Kriterien der „Tierwohl Initiative“ für die Mast, Ferkelaufzucht und Sauenhaltung	v
Abbildung 5:	Haltungskompass von LIDL	v
Abbildung 6:	Vergleich von pathologischen Befunden von Schweinen aus konventioneller und ökologischer Haltung erhoben an einem Schlachthof in Dänemark über 3 Jahre	vi
Abbildung 7:	Vergleich von pathologisch-anatomischen Befunden zwischen ökologisch und konventionell gehaltenen Mastschweinen in verschiedenen Studien in Deutschland	vi
Abbildung 8:	Abgestuftes Konzept zur Beurteilung von Tierschutzleistungen anhand der erfassbaren Auswirkungen von Störgrößen auf Nutztiere (Sundrum, 2018)	vii
Abbildung 9:	Verfügbarkeit von Ressourcen und Umsetzung von Schutzmaßnahmen auf der Tier- und Betriebsebene als Voraussetzung für Tierschutz	viii
Abbildung 10:	Beziehung zwischen der Bonitur von Magengeschwüre und den Tageszunahmen von Mastschweinen in drei Untersuchungen mit unterschiedlichem Leistungsniveau	xii
Abbildung 11:	Grenznutzenfunktion mit zunehmender Intensivierung und mit Nutzen-Umkehrung	xiii
Abbildung 12:	Deutliche Verringerung der Tageszunahmen (in %) von Schweinen als Reaktion auf verschiedene Gesundheitsbelastungen durch suboptimale Lebensbedingungen	xiv
Abbildung 13:	Neues Produktionsziel, das auf die Schnittmenge zwischen Tiernutzungs- und Tierschutzinteressen im jeweiligen Betriebssystem abzielt	xv
Abbildung 14:	Wirtschaftlichkeit der Schweinemast im internationalen Vergleich 2015 (€ je kg Schlachtgewicht)	xvi
Abbildung 15:	Entwicklung des Exportanteils für Schweinefleisch in Prozent (Exportmenge/Schlachtmenge)	xvii
Abbildung 17:	Häufigkeitsverteilung von Tieren mit pathologisch-anatomischen Befunden (in Prozent) pro Betrieb und daraus abzuleitender Beratungsbedarf (Blaha und Blaha, 1995)	xix
Abbildung 18:	Tierschutz als eine konzertierte Gemeinschaftsaufgabe	xx

Übersicht der Tabellen

Tabelle 1:	Einschätzungen zu der Größenordnung der jährlich anfallenden verendeten bzw. getöteten Schweine in Deutschland (Quelle: Große Beilage, 2017)	ix
Tabelle 2:	Erfassung und Analyse tierbezogener klinischer und pathologisch-anatomischer Befund bei Schweinen am Schlachthof	x
Tabelle 3:	Häufigkeiten und Variation von pathologisch-anatomischen Befunden bei Schlachtschweinen in diversen wissenschaftlichen Studien	x

Abkürzungsverzeichnis

AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
DBV	Deutscher Bauernverband
EFPRA	European Fat Processors and Renderers Association
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
TierSchNutzV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
TSchG	Tierschutzgesetz
TVU	Tierkörperverwertungsunternehmen

Übersicht 1: Tierschutzgesetz (TSchG) (vom 24.07.1972, letzte Änderung 29.03.2017):

§ 1 Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen

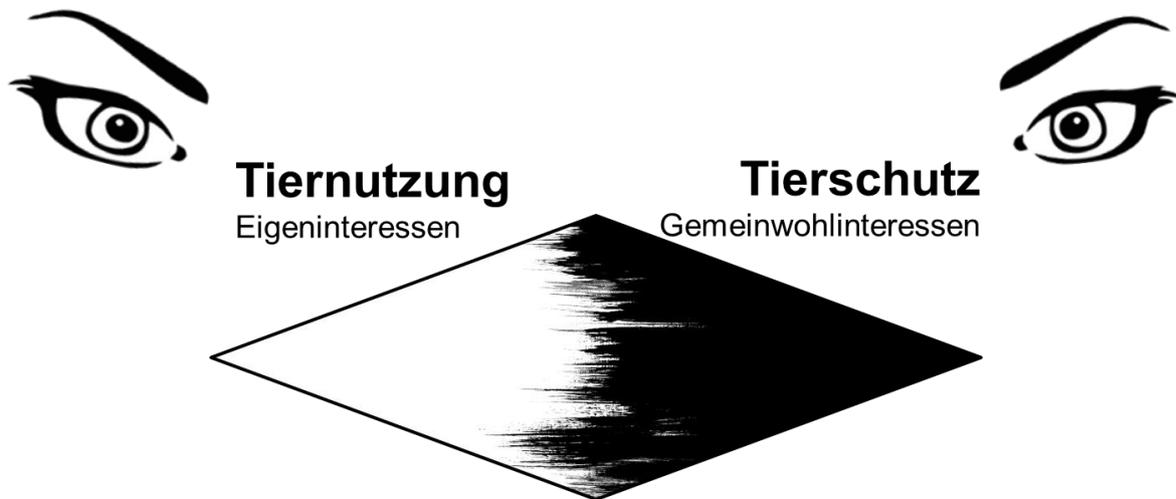
§ 2 Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,**
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

§ 2a (1) Das **Bundesministerium** für Ernährung und Landwirtschaft (Bundesministerium) **wird ermächtigt**, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, soweit es zum Schutz der Tiere erforderlich ist, die **Anforderungen an die Haltung von Tieren nach § 2 näher zu bestimmen** und dabei insbesondere Vorschriften zu erlassen über Anforderungen

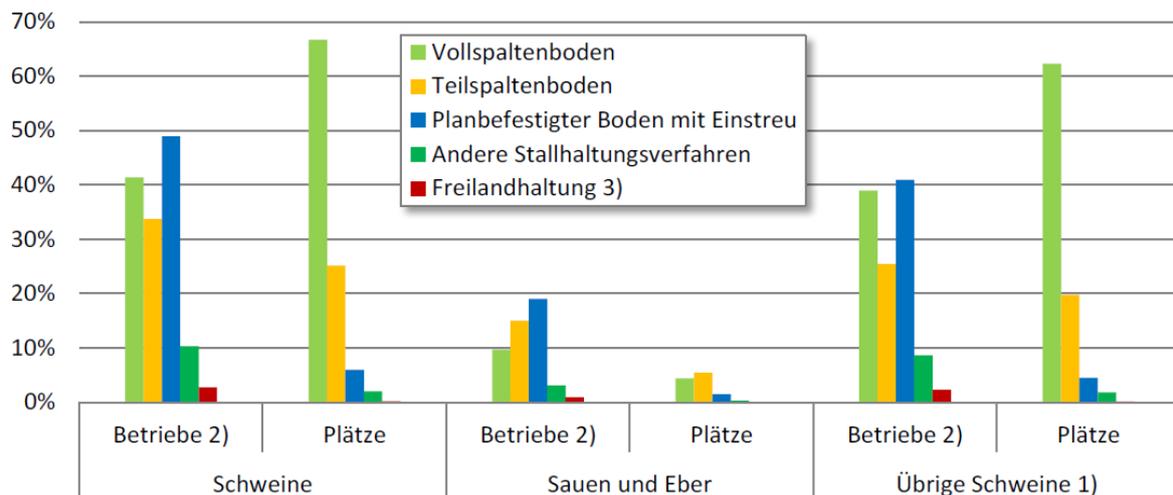
1. hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeit oder der Gemeinschaftsbedürfnisse der Tiere,
2. an Räume, Käfige, andere Behältnisse und sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Tieren sowie an die Beschaffenheit von Anbinde-, Fütterungs- und Tränkvorrichtungen,
3. hinsichtlich der Lichtverhältnisse und des Raumklimas bei der Unterbringung der Tiere,
4. an die Pflege einschließlich der Überwachung der Tiere; hierbei kann das Bundesministerium auch vorschreiben, dass Aufzeichnungen über die Ergebnisse der Überwachung zu machen, aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen sind,
5. an Kenntnisse und Fähigkeiten von Personen, die Tiere halten, betreuen oder zu betreuen haben und an den Nachweis dieser Kenntnisse und Fähigkeiten,
6. an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall.

Abbildung 1: Ambivalenz von Tiernutzungs- und Tierschutzinteressen



Erläuterungen: Nutzungs- und Schutzinteressen der Schweinehaltung stehen konträr zueinander, gleichzeitig bestehen vielfältige Überlagerungen und eine große gemeinsame Schnittmenge (siehe Sundrum, 2018). Allerdings sind die Überlagerungen von einer großen, kontextabhängigen Unschärfe gekennzeichnet. Angesichts der Begrenztheit in der Verfügbarkeit von Ressourcen stehen Nutztierhalter immer wieder vor der Entscheidung, ob sie die verfügbaren Ressourcen eher für die Steigerung der Produktivität oder für den Schutz der Nutztiere aufwenden sollen. Hierin liegt ein zentraler Zielkonflikt: Die Priorisierung der Nutzungsinteressen kann zu Lasten des Tierschutzes und Aufwendungen für den Tierschutz zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gehen.

Abbildung 2: Haltungsverfahren in der Schweineproduktion in Deutschland 2010 (in %)



- 1) Übrige Schweine: Aufzuchtferkel, Jungschweine, Mastschweine und ausgemerzte Zuchttiere
- 2) Doppelnennungen möglich.
- 3) Als Residual aus den Summen und den anderen Haltungsverfahren berechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2017): Landwirtschaftszählung 2010

Abbildung 3: Entwicklung der Schweinehalter und gehaltenen Schweine in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt

Quelle: <http://www.schweine.net/images/grafiken/schweinebestand-und-schweinehalter-3-11-2015.jpg>

Übersicht 2: „Tierwohl-Initiative“ des LEH und des Bauernverbandes („Branchen-Initiative“)

Nr.	Kriterien	Nettoentgelt je Schlachtschwein
Wahlpflichtkriterien		
1	10 % mehr Platzangebot	2,80 €
2	Ständiger Zugang zu Raufutter	2,00 €
Wahlkriterien		
3	Jungebermast	1,50 €
4	Luftkühlungsvorrichtung	0,20 €
5	Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial	1,00 €
6	Saufen aus der offenen Fläche	0,70 €
7	Unterstützung der Buchtenstrukturierung	0,20 €
8	Scheuermöglichkeit	0,60 €
9	Außenklimareize	1,00 €
10	20 % mehr Platzangebot	4,00 €
11	40 % mehr Platzangebot	8,00 €
12	Komfortliegefläche	2,50 €
13	Auslauf	1,00 €

Erläuterungen: LEH und DBV definieren, über die monetäre Bewertung von Einzelfaktoren, die Relevanz der Faktoren für das „Tierwohl“ und messen ihnen einen monetären Wert bei.

Abbildung 4: Kriterien der „Tierwohl Initiative“ für die Mast, Ferkelaufzucht und Sauenhaltung

Schweinemast		Ferkelaufzucht		Sauenhaltung	
Block A		Block A		Block A	
Grundanforderungen mit Basiskriterien		Grundanforderungen		Grundanforderungen	
Basiskriterien QS	500 € Grund- beitrag	Basiskriterien QS	500 € Grund- beitrag	Basiskriterien QS	500 € Grund- beitrag
QS-Antibiotika-Monitoring		QS-Antibiotika-Monitoring		QS-Antibiotika-Monitoring	
QS-Schlachtfundauswertung		Gesundheitsplan		Gesundheitsplan	
Stallklimacheck		Stallklimacheck		Stallklimacheck	
Tränkwassercheck		Tränkwassercheck		Tränkwassercheck	
Tageslicht		Tageslicht		Tageslicht	
zusätzl. organisches Beschäftigungsmaterial		zusätzl. organisches Beschäftigungsmaterial		zusätzl. organisches Beschäftigungsmaterial	
10 % mehr Platz	10 % mehr Platz	10 % mehr Platz			
Summe Grundanforderungen	3,30 €	Summe Grundanforderungen	0,95 €	Summe Grundanforderungen	2,00 €
optional zusätzlich		optional zusätzlich		optional zusätzlich	
Block B (Kriterien einzeln frei wählbar)		Block B (Kriterien einzeln frei wählbar)		Block B (Kriterien einzeln frei wählbar)	
insges. 20 % mehr Platz (Vergütung zusätzlich zu Block A)	1,20 €	insges. 20 % mehr Platz (Vergütung zusätzlich zu Block A)	0,40 €	insges. 20 % mehr Platz (Vergütung zusätzlich zu Block A)	0,80 €
Raufutter	1,80 €	Raufutter	0,40 €	Raufutter/Nestbaumaterial	0,80 €
Scheuemöglichkeit	0,60 €	Scheuemöglichkeit	0,40 €	Scheuemöglichkeit	0,05 €
Luftkühlungsvorrichtung	0,20 €	Mikroklimabereich	0,20 €	Gruppenhaltung n. Belegung	0,80 €
Saufen aus offener Fläche*	0,70 €	Saufen aus offener Fläche*	0,40 €	Saufen aus offener Fläche (Gruppe)*	0,07 €
Summe B	4,50 €	Summe B	1,80 €	Summe B	2,70 €
Maximalsumme	5,10 €	Maximalsumme	1,35 €	Maximalsumme	2,80 €

Quelle: Tierwohl-Initiative; <https://initiative-tierwohl.de/downloads-2018/>

Erläuterungen: LEH und DBV definieren, über die monetäre Bewertung von Einzelfaktoren, die Relevanz der Faktoren für das „Tierwohl“ und messen ihnen einen monetären Wert bei.

Abbildung 5: Haltungskompass von LIDL



Erläuterungen: Komplexreduktion durch Simplifizierung am Beispiel von Lidl verschafft für alle eine Entlastung: Sie müssen nicht weiter nachdenken

Quelle: allgemeine fleischer zeitung 02/2018

Abbildung 6: Vergleich von pathologischen Befunden von Schweinen aus konventioneller und ökologischer Haltung erhoben an einem Schlachthof in Dänemark über 3 Jahre

Tiergesundheit: Vergleich von Befunden nach Schweine-Haltungssysteme in Dänemark über 3 Jahre (2013 – 2015)

Erfasst bei der Schlachtung mit dem Herdendurchschnitt in % (und min-max der einzelnen Betriebe jeweils dahinter).

	Konventionell Stall	Konventionell Auslauf	Ökologisch Freiland
Jeweils Betriebe Anzahl	78	25	37
Generelle Befunde			
Tote Tiere (z.B. Transport)	0,01 % (0 - 0,06)	0,01 % (0 - 0,1)	0,01 % (0 - 0,06)
Unthrifty? Auffällig	0,04 % (0 - 0,3)	0,07 % (0 - 0,69)	0,16 % (0 - 0,41)
Verworfen bei Schlachtung	0,16 % (0 - 0,49)	0,24 (0,11 - 0,69)	0,2 (0 - 1,2)
Krankheitskomplexe			
Infektionen obere Atemwege	22,52 % (2,02 - 58,87)	20,98 (4,78 - 45,48)	17,77 % (3,72 - 41,19)
Bein Umfangsvermehrung	3,09 % (0,97 - 7,01)	1,58% (0,79 - 3,44)	1,27 % (0,58 - 3,1)
Abszesse (Infektion/Eiter)	3,01% (1,06 - 8,52)	3,74% (1,57 - 60,5)	2,45% (4,6 - 8,23)
Blutvergiftung	2,14 % (0,61 - 5,52)	3,18 % (0,89 - 6,61)	2,45 % (4,6 - 8,23)
(Nabel)Brüche (Gewebeschwäche)	1,21 % (0,29 - 7,98)	0,96 % (0,54 - 4,7)	0,72 % (0,3 - 1,23)
Hautveränderungen	1,07 % (0,05 - 12,54)	2,32 % (0,26 - 6,82)	4,08 % (0,53 - 21,08)
Klauenabszesse (Infektion)	0,78 % (0,14 - 1,86)	0,70 % (0,32 - 1,87)	0,59 % (0,14 - 1,77)
Schwanzveränderungen	0,71 % (0,6 - 8,79)	2,93 % (0,1 - 7,56)	2,10 % (0 - 8,77)
Knochenbrüche	0,51 % (0,17 - 1,16)	1,03 % (0,66 - 1,51)	1,17 % (0,36 - 2,2)
Milksots (Spulwurmbefall)	0,46 % (0 - 3,77)	1,22 % (0,34 - 3,74)	1,58 (0,18 - 29,5)
Athritis (Entzündung Knochen)	0,26 % (0 - 0,84)	0,97 % (0,34 - 3,84)	0,9 % (0,23 - 1,72)
Enteritis (Entzündung Bauch)	0,08 % (0 - 0,28)	0,07 % (0 - 0,15)	0,06 % (0 - 0,27)
Nierenveränderungen	0,04% (0 - 0,18)	0,05 % (0 - 0,2)	0,05 % (0 - 0,14)
Summe Krankheitskomplexe	35,88 %	39,73 %	35,19 %
Summe Komplexe Schmerzen!?	4,84 %	8,41 %	6,1 %

Quelle Veterinary Journal 27. April 2017 Lesions found at routine meat inspection on finishing pigs are associated with production system H. Kongsted*, J.T. Sørensen Department of Animal Science, Aarhus University, Blichers Allé 20, DK-8830 Tjele, Denmark

Abbildung 7: Vergleich von pathologisch-anatomischen Befunden zwischen ökologisch und konventionell gehaltenen Mastschweinen in verschiedenen Studien in Deutschland

Sundrum, Albert; Ebke, Marlene; Richter, Uwe (2004):
 Qualitätssicherung und Verbraucherschutz bei ökologisch erzeugtem Schweinefleisch.
 Schlussbericht 02OE453.
 Online verfügbar unter <http://orprints.org/5817/>.

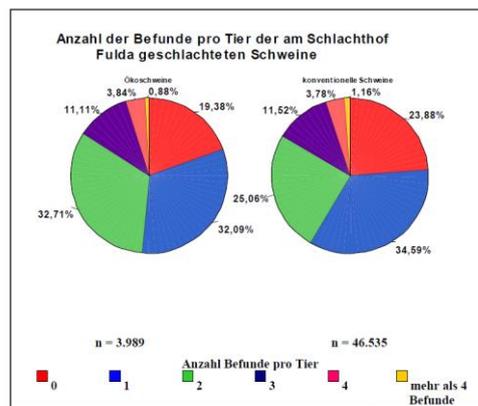


Abbildung 3.5: Anzahl der Befunde pro Schwein: Schweine aus ökologischer Haltung im Vergleich zu konventionell gemästeten Tieren, welche am Schlachthof Fulda geschlachtet wurden

Vergleich von ökologisch und konventionell gehaltenen Schweinen in 2003

Benninger, Tina; Sundrum, Albert (2006):
 Betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und Qualitätsverbesserung bei ökologisch wirtschaftenden Schweinemastbetrieben.
 Schlussbericht – Projekt 03OE408. Online

Tabelle 4.3.1: Prozentanteil der Tiere mit Leberbefunden im Vergleich zwischen konventionellen Betrieben, Öko-Vergleichsbetrieben und Versuchsbetrieben zwischen den Jahren 2003 und 2005

Leberbefunde %	Konventionelle Betriebe	Öko-Vergleichsbetriebe	Versuchsbetriebe
	n = 19.289	n = 1.369	n = 1.519
2003			
ohne Befund	73,2	32,9	35,3
Befund ohne Milk spots	6,3	6,4	8,2
Milk spot - Befunde	20,5	60,7	56,6
2004	n = 31.655	n = 1.961	n = 2.312
ohne Befund	76,7	22,8	50,4
Befund ohne Milk spots	8,7	10,2	8,8
Milk spot - Befunde	14,5	67,0	40,9
2005	n = 48.645	n = 3.996	n = 3.445
ohne Befund	78,6	30,5	60,9
Befund ohne Milk spots	6,8	9,4	6,4
Milk spot - Befunde	14,5	60,1	32,7

Vergleich von ökologisch und konventionell gehaltenen Schweinen in 2003 und 2005

verfügbar unter
<http://orgprints.org/13589/>

Tabelle 4.3.2: Prozentanteil der Tiere mit Lungenbefunden im Vergleich zwischen konventionellen Betrieben, Öko-Vergleichsbetrieben und Versuchsbetrieben zwischen den Jahren 2003 und 2005

Lungenbefunde %	Konventionelle Betriebe	Öko-Betriebe	Öko-Versuchsbetriebe
2003	n = 19.288	n = 1.369	n = 1.519
ohne Befund	35,3	46,0	32,1
geringgradig	51,7	47,3	54,1
mittel- und hochgradig	13,1	6,7	13,8
2004	n = 31.652	n = 1.961	n = 2.312
ohne Befund	19,2	20,7	15,9
geringgradig	66,2	68,4	69,4
mittel- und hochgradig	14,6	11,0	14,6
2005	n = 48.643	n = 3.995	n = 3.445
ohne Befund	33,2	34,0	30,3
geringgradig	54,9	58,1	59,7
mittel- und hochgradig	12,0	7,9	10,0

Albert Sundrum; Susanne Hoischen-Taubner (2012): Modellhafte Anwendung und Prüfung von Managementtools zur Förderung von Tiergesundheit und Verbraucherschutz in der ökologischen Schweinehaltung. Schlussbericht 08OE186. D-Witzenhausen. Online verfügbar unter <http://orgprints.org/20993>.

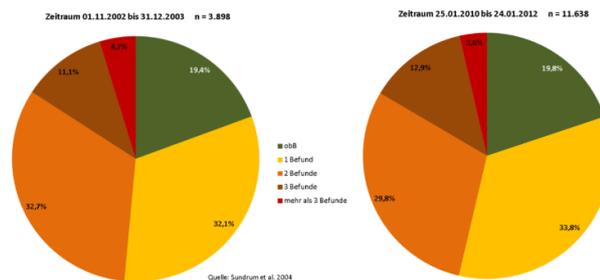


Abbildung 3-14: Befundhäufigkeiten der Schlachtschweine 2002-2003 und 2010-2012

Vergleich von ökologisch und konventionell gehaltenen Schweinen in 2002/03 und 2010/12

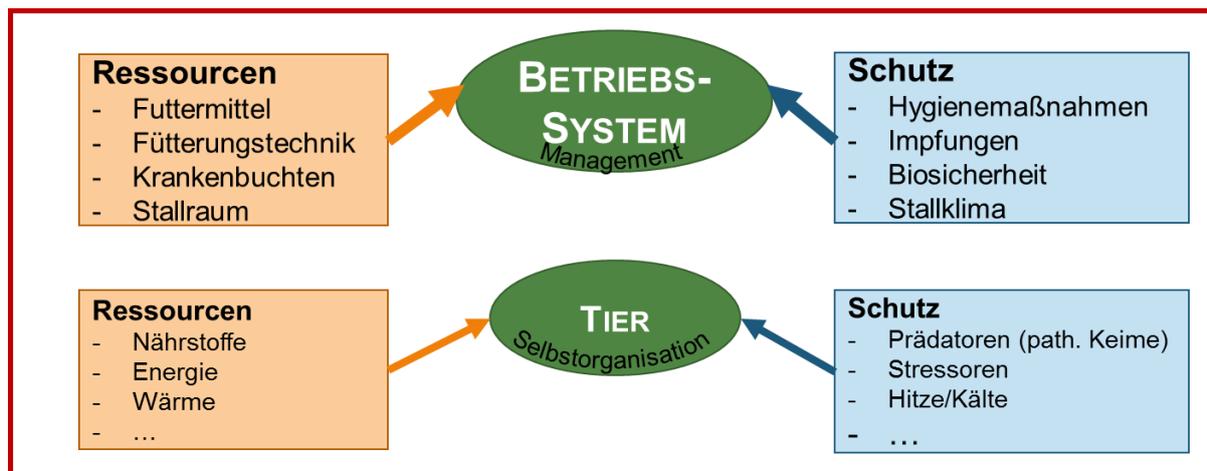
Abbildung 8: Abgestuftes Konzept zur Beurteilung von Tierschutzleistungen anhand der erfassbaren Auswirkungen von Störgrößen auf Nutztiere (Sundrum, 2018⁸⁰)



Erläuterungen: Mortalitätsraten und Prävalenz klinischer Erkrankungen sind die größte Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Wohlergehen der Nutztiere und damit die höchste Relevanz im Hinblick auf die Beurteilung von Tierschutzleistungen beizumessen.

⁸⁰ Sundrum, A, (2018): Beurteilung von Tierschutzleistungen. Berichte über Landwirtschaft 96, 1-29.

Abbildung 9: Verfügbarkeit von Ressourcen und Umsetzung von Schutzmaßnahmen auf der Tier- und Betriebsebene als Voraussetzung für Tierschutz.



Erläuterungen: Damit Tiere sich selbst aufbauen und erhalten können, benötigen sie Ressourcen u.a. in Form von Energie und Nährstoffen, welche auf den tierindividuellen Bedarf abgestimmt sind. Darüber hinaus bedürfen sie des Schutzes vor pathogenen Keimen, Schadgasen und anderen Stressoren, welche ihre individuelle Anpassungsfähigkeit überfordern könnten. Der Tierschutz setzt fundierte Kenntnisse der Biologie der Tiere, der Bedarfssituation der Tierindividuen sowie der potentiellen Störgrößen, welche die Gesundheit und den Selbsterhalt der Tiere bedrohen, und nicht zuletzt Einsichten in die Komplexität der Thematik voraus.

Übersicht 3: Ergebnisse einer Studie zu Falltieren in der Schweinehaltung (Große Beilage, 2017)

In der Studie wurden in vier Tierkörperverwertungsunternehmen (TVUs) in verschiedenen Regionen bei insgesamt 57 Anlieferungen 485 Mastschweine und 147 Zuchtschweine auf tierschutz-relevante Befunde untersucht. Bei 13,2% der angelieferten Mastschweine- und bei 11,6% der Zuchtschweine-Kadaver war unzweifelhaft, dass die Zeit vor dem Ableben mit länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und/oder Leiden verbunden waren. Zu den Befunden gehörten: schwerwiegende Abmagerungen, eitrige Gelenk- und Klauenentzündungen, tiefgehende Bissverletzungen an Schwanz und Ohren sowie großflächige oder tiefgehende Hautverletzungen. Bei diesen Befunden handelt es sich um solche, die durch den Nutztierhalter eindeutig zu erkennen und zu bewerten gewesen wären. Zudem brachte die Studie zum Vorschein, dass bei 61,8% der Tiere, die Anzeichen einer Tötung aufwiesen, eine mangelhafte Durchführung der Betäubung und/oder Tötung vorgenommen worden war. In Deutschland werden die TVUs als potentielle Informationsquelle zu tierschutzrelevanten Sachverhalten nicht genutzt. Theoretisch könnten Amtstierärzte dort bei konkreten Verdachtsfällen von Verstößen gegen das TSchG einzelne Kadaver untersuchen.

Tabelle 1: Einschätzungen zu der Größenordnung der jährlich anfallenden verendeten bzw. getöteten Schweine in Deutschland (Quelle: Große Beilage, 2017)

Tiere	Mortalität				
	Tierbestand Gesamt	Sauen 8,3 %	Saugferkel 14,9 %	Absetzferkel 2,9 %	Mastschweine 3,1 %
Sauen	1.905.400	158.148			
lebend geborene Ferkel/Jahr*	65.374.274		9.740.767		
Absetzferkel	55.633.507			1.613.372	
Mastschweine in D geboren	54.020.135				1.674.624
Mastschweine importiert	15.700.000				486.700
Verendete/getötete Schweine gesamt					13.673.611

Übersicht 4: Jahresbericht (2007) über Sektionsergebnisse im Untersuchungsamt Stuttgart

Die meisten der untersuchten Ferkel (353 von 761) wiesen Magen-Darm-Erkrankungen auf. Hierbei trat am häufigsten eine katarrhalische Enteritis (288 Fälle) auf, daneben hämorrhagische (22) und nekrotisierende Enteritiden (15). Atemwegserkrankungen, die bei 278 Ferkeln und 86 Schweinen nachgewiesen wurden, bildeten im Berichtsjahr einen weiteren diagnostischen Schwerpunkt. Hauptsächliche Manifestation waren eitrig-katarrhalische Bronchopneumonien (Bronchien- und Lungenentzündung bei 98 Ferkeln und 25 Schweinen), interstitielle Pneumonien (81 Ferkel, 17 Schweine) und fibrinöse Pleuropneumonien (Lungenmit Brustfellentzündung) (18 Ferkel, 21 Schweine). Andere Pneumonien sowie Mischformen wurden bei 81 Ferkeln und 23 Schweinen diagnostiziert.

Quelle: <https://docplayer.org/21841403-Cvua-stuttgart-107-teil-d-diagnostik-und-tiergesundheit.html>, am 24.12.2018.

Übersicht 5: Tierschutzrelevante Bestimmungen des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 vom 29.04.2004

In Anhang I Abschnitt I Kap. II B2 wird verlangt: „Mit der Schlachtieruntersuchung ist insbesondere festzustellen, ob bei dem der Inspektion unterzogenen Tieren Anzeichen dafür vorliegen, dass gegen die Tierschutzvorschriften verstoßen wurde“. Nach Anhang I Abschnitt I Kap. II C hat der amtliche Tierarzt die Einhaltung der einschlägigen gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften für das Wohlergehen der Tiere zu verifizieren ...“. In Abschnitt II Kap. I heißt es unter 1.: „der amtliche Tierarzt hat die Untersuchungsbefunde aufzuzeichnen und zu bewerten.“ Von Amts wegen sind die Befunde nicht nur den Herkunftsbetrieben, sondern auch der für die Überwachung des Herkunftsbetriebes zuständigen Veterinärbehörde mitzuteilen.

Quelle: Maisack, C. (2016): Verpflichtung zur Erhebung tierbasierter Indikatoren am Schlachthof nach dem EU- und dem deutschen Recht. In: IGN (Hrsg.) Tierschutzindikatoren am Schlachthof, S. 71-73.

Tabelle 2: Erfassung und Analyse tierbezogener klinischer und pathologisch-anatomischer Befund bei Schweinen am Schlachthof

Befund Pneumonie	Anteil der Tiere (%)	Befund Pleuritis	Anteil der Tiere (%)
Pn 0	23	PI 0	82
Pn 1	29	PI 1	7
Pn 2	18	PI 2	4
Pn 3	30	PI 3	7

Tiere: 9.157 Schweine mit Lebenduntersuchung 8.737 bonitierten Lungen

Quelle: Erfassung und Analyse tierbezogener klinischer und pathologisch/anatomischer Befund bei Rindern und Schweinen am Schlachthof, Katrin Pill² (Dr. med. vet.), Barbara Benz³ (Prof. Dr. agr.), Thomas Blaha² (Prof. Dr. med. vet.), Thomas Richter³ (Prof. Dr. med. vet.); ² Tierärztliche Hochschule Hannover, Außenstelle für Epidemiologie, Bakum ³ Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Ergebnisse der **Lebenduntersuchung** 22 % der Tiere gering- mittel- und hochgradige Verschmutzungen; 4 % der Tiere zeigten Verletzungen durch Kannibalismus (Ohrenbeißen, Schwanzbeißen, Ohrhämatome). Weitere Untersuchungskriterien blieben unter 1 %. Ergebnisse der **Organbefundung:** Schwein 77 % pneumonische Veränderungen festgestellt, 18 % hatten eine Pleuritis. 5 % der Tiere hatten eine Pericarditis, 16 % eine *Hepatitis parasitica* (L 1 = 5 %, L 2 = 4 %, L 3 = 7 %) und 3 % eine sonstige Leberveränderung (Leberzirrhose, Hepatitis, Stauungsleber etc.). Hautverletzungen 59 % der Tiere (Hv 1 = 43 %, Hv 2 = 13 %, Hv 3 = 3 %). Abszesse fanden sich bei 1 % der Tiere. 10 Tiere und 405 kg Tierkörperteile mussten als genussuntauglich beurteilt werden.

Tabelle 3: Häufigkeiten und Variation von pathologisch-anatomischen Befunden bei Schlachtschweinen in diversen wissenschaftlichen Studien

Autor	Anzahl Tiere	Lunge (%)	Leber (%)	Pleura (%)
LIENEMANN et al. (1991)	17.433	46,1	10,9	-
	86 Betriebe	5,5 - 87	0 - 65	
HARMS (1995)	23.146	32,3	12,8	11,0
	6 Betriebe	26,3 - 43,3	4,8 - 30	7,2 - 20
WITTMANN et al. (1995)	8.740	26,6	11,1	4,6
JENSEN (1996)	11.382	48,8	19,3	29,9
	19 Betriebe	5,9 - 25,2	0,9-72,3	6,3 - 42,3
MÄHLMANN (1996)	62.728	61,6	26,5	16,1
SCHÜTTE et al. (1996)	10.856	27,2		
VOGT (1996)	19.417	49,0	23,2	14,2
SKORACKI (1996)	11 Betriebe	22,6 - 88,8	2,8 - 49,8	3,7 - 39,7

Quellen:

- HARMS, J. (1995): Untersuchungen zur Organbefundung am Schlachthof als Bewertungskriterium der Gesundheit von Schweinebeständen im Rahmen eines Integrierten Qualitätssicherungssystems. Hannover, Tierärztl. Hochsch., Diss.
- JENSEN, A. (1996): Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Management- und Hygienefaktoren in Schweinemastbeständen und Organveränderungen am Schlachthof zur Einbeziehung der Tiergesundheit in Qualitätssicherungssysteme. Hannover, Tierärztl. Hochsch., Diss.
- LIENEMANN, B.; THÖLKLING, L.; BRENNER, K.-V. (1991): Rückmeldungen von Schlachtbefunden zeigen Handlungsbedarf für Tiergesundheit. Schweinewelt 6, 8-10
- MÄHLMANN, B. (1996): Zum Informationsgehalt von Organbefunden von Schlachtschweinen für epidemiologische Erhebungen über den Gesundheitsstatus von Mastschweinebeständen. Hannover, Tierärztl. Hochsch., Diss.
- SCHÜTTE, A.; BORK, S.; MERGENS, A.; POTT, U.; VENTHIEN, S. (1996a): MHS-Genetic, lean meat content and findings in lungs - the dominant factors in relation to meat quality? Proc. EU-Seminar: New information on welfare and meat quality of pigs as related to handling, transport and lairage conditions, 29.-30. June 1995, 229-238
- SKORACKI, A. (1996): Untersuchungen zum Zusammenhang von Haltungssystem, Management und Tiergesundheit in der Schweinemast mit dem Auftreten von Lungenbefunden im Schlachthof. Hannover, Tierärztl. Hochsch., Diss.
- VOGT, C. (1996): Untersuchungen zur Vergleichbarkeit von Organbefunden am Schlachthof als Bewertungskriterium der Gesundheit von Schweinebeständen im Rahmen eines integrierten Qualitätssicherungssystems. Hannover, Tierärztl. Hochsch., Diss.
- WITTMANN, M., GERDEMANN, M., SCHEEDER, M., HANNEKEN, H., JAENECKE, D., KREUZER, M. (1995): Zusammenhänge zwischen tierärztlichen Befunden und Schlachtkörper- bzw. Fleischqualität beim Schwein. Fleischwirtschaft 75, 492-495.

Übersicht 6: Offizielle Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik (Statistisches Bundesamt)

Befundschlüssel

201	Untersuchte Schlachttiere im Schlachthof einschließlich der Tiere, die bereits im Herkunftsbetrieb untersucht wurden (Abschnitt I, Kapitel II, Teil B, Nr. 1)
206	Tiere, bei denen ein Verdacht auf eine Krankheit oder einen Zustand besteht, die eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier darstellen können (Abschnitt II, Kapitel III)
212	Tiere, die klinische Anzeichen einer systemischen Erkrankung oder von Auszehrung (Kachexie) aufweisen (Abschnitt II, Kapitel III, Nr. 4)
213	Tiere zeigen klinische Symptome einer Krankheit (Abschnitt IV, Kapitel V, Nr. 7)

Ergebnisse aus den Jahren 2013 bis 2017

Schlüssel	201	206	212	213
Jahr				
2013	58.758.234	3559	6646	0
2014	58.974.553	6805	8382	4
2015	59.504.034	2930	7718	4
2016	59.544.430	939	7777	8
2017	56.913.300	1884	6889	3

Befundschlüssel

414	Fleisch von abgemagerten Tieren, Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr.1q
415	Verunreinigungen, Verschmutzung durch Fäkalien oder sonstige Kontamination, oder Tierkörper enthält spezifiziertes Risikomaterial (sofern dies nicht nach Gemeinschaftsvorschrift zulässig ist), Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr.1 r, s
416	Fleisch von Tieren, die an einer Allgemeinerkrankung leiden (wie generalisierte Septikämie, Pyämie, Toxämie oder Virämie), Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr.1f
418	Generalisierte Tumore und Abszesse (wenn sie in verschiedenen inneren Organen oder der Muskulatur vorkommen) Abschnitt 2 Kapitel 5, Nr.1 p; Abschnitt 4, Kapitel 8, Teil A 3 e, ii
443	Fleisch kann nach dem Urteil des amtlichen Tierarztes ein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen oder ist aus anderen Gründen genussuntauglich (Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr. 1u)
444	Anzahl untaugliche Tiere insgesamt

Ergebnisse im Jahr 2017

Schlüssel	414	415	416	418	443	444
Jahr						
2017	3.942	13.292	17.424	40.774	1.464	132.410

Befundschlüssel

603	Lokal begrenzte Veränderungen, die gründlich entfernbar sind (Abszesse, Entzündungen, Ödeme, Gelenkerkrankungen, sonstige Gewebskrankungen), Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr. 1p
613	Lunge (Pneumonie) Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr.1p
614	Brustfell (Pleuritis) Abschnitt 2 Kapitel 5, Nr.1p
615	Herz (Pericarditis) Abschnitt 2 Kapitel 5, Nr.1p
616	Leber nach Parasitenbefall, Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr.1p
617	Sonstige Leberbefunde (z.B. Fettleber, Zirrhose, Hepatitis) Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr.1p
618	Veränderungen der Nieren (z.B. Zysten) Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr. 1p
619	Entzündliche Veränderungen im Magen-Darm-Trakt, Abschnitt 2, Kapitel 5, Nr. 1p

Ergebnisse im Jahr 2017 (aufaddierte Summe der Befunde 603 bis 619: 32,8 Prozent)

Schlüssel	603	613	614	615	616	617	618	619
Jahr								
Absolute Zahlen	2.134.568	5.039.585	2.853.123	1.841.122	4.773.623	516.031	1.059.130	414.019
in Prozent	3,8	8,9	5,0	3,2	8,4	0,9	1,9	0,7

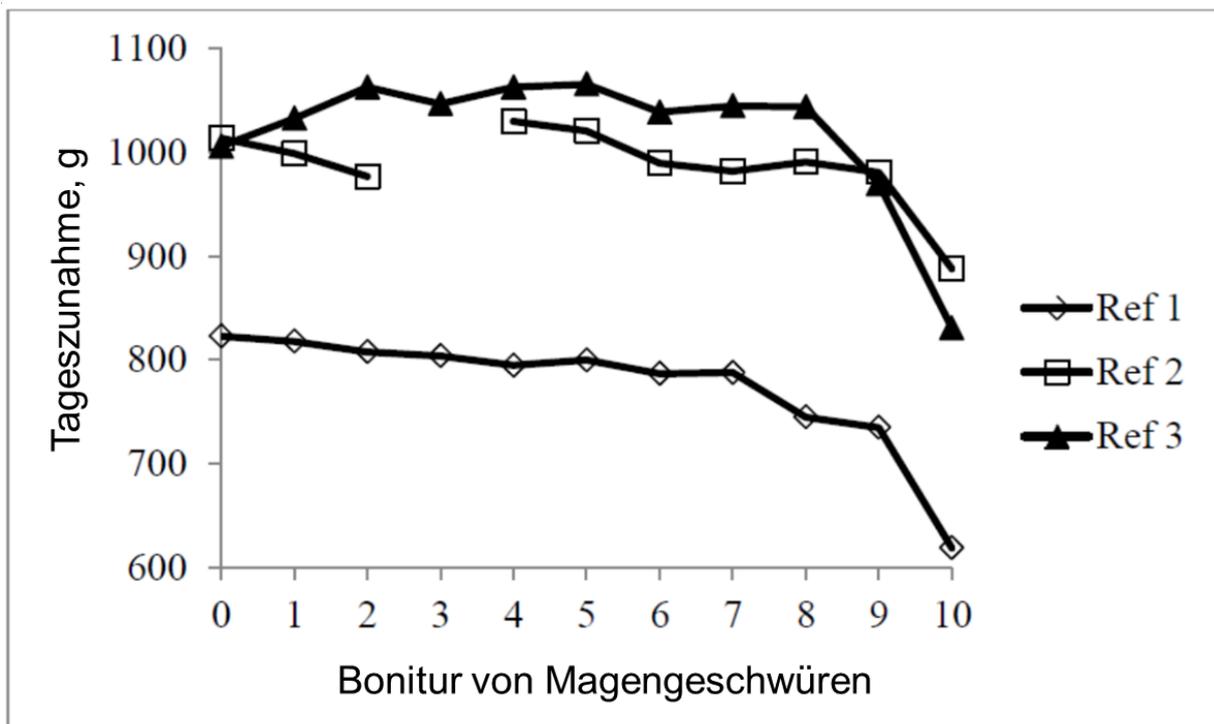
Quelle: Statistisches Bundesamt

Übersicht 7: Studie zu Veränderungen an Schleimbeuteln und Klauen (Gareis et al., 2016)

Im Rahmen einer Studie an der tierärztlichen Hochschule in München wurde die Prävalenz von Hilfsschleimbeuteln und Klauenverletzungen bei Mastschweinen zum Schlachtzeitpunkt ermittelt. Die Datenerhebung und Untersuchung der insgesamt 948 Schweine aus konventioneller und 58 Tieren aus ökologischer Haltung fanden an vier Schlachthöfen statt. Lediglich 8,2% der konventionellen Mastschweine wiesen keine Veränderungen an den Gliedmaßen auf, demnach wiesen 91,8% der Tiere Hilfsschleimbeutel auf, die von den Autoren als Technopathien eingestuft werden. Davon waren 44,1% mittel- bis hochgradige Veränderungen. Die Kontrolltiere aus ökologischer Haltung wiesen dagegen nur eine Prävalenz an geringgradigen Bursen von 13,8% auf. 26,5% der konventionellen Tiere zeigten zum Teil hochgradige Verletzungen an den Klauen.

Einen wesentlichen Risikofaktor zur Entstehung der Bursen sehen die Autoren in der Haltung auf Teil- und Vollspaltenböden. Die histo-pathologischen, mikrobiologischen und serologischen Untersuchungen zeigten, dass die Entwicklung von Bursen mit einer Entzündung einhergeht. Beim Menschen ist bekannt, dass Bursitiden mit Schmerzen verbunden sind. Die Autoren schlussfolgern, dass aufgrund analoger Empfindungen auch die Bursen der Schweine sehr wahrscheinlich mit Schmerzen verbunden sind. Es liegt somit ein tierschutzrelevanter Handlungsbedarf vor.

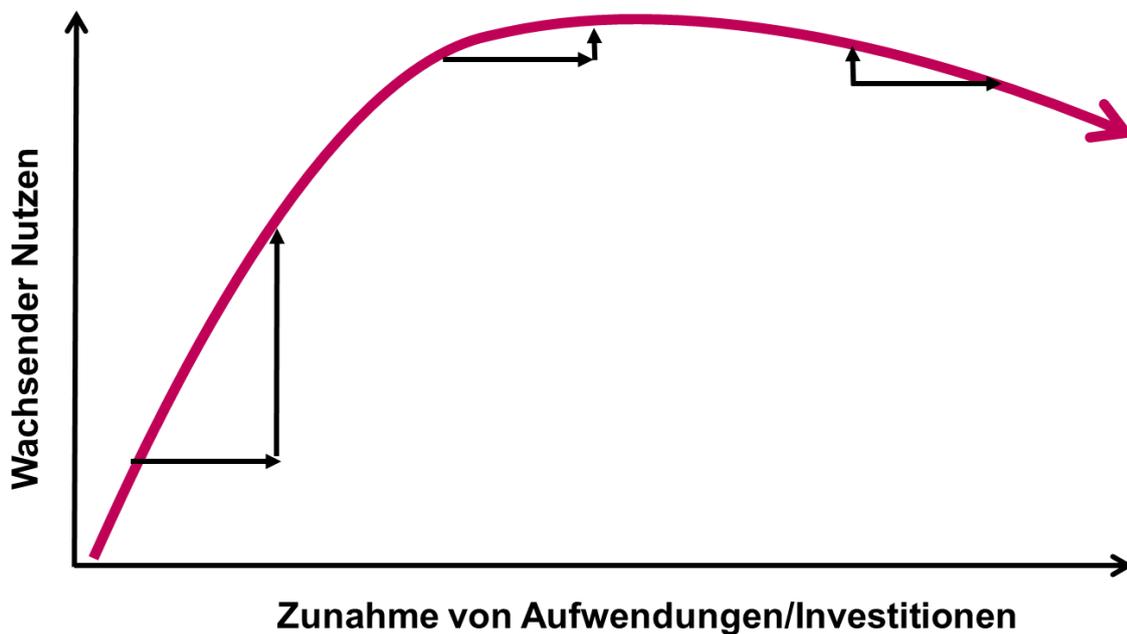
Abbildung 10: Beziehung zwischen der Bonitur von Magengeschwüren und den Tageszunahmen von Mastschweinen in drei Untersuchungen mit unterschiedlichem Leistungsniveau.



Quelle: Canibe et al., 2016

Erläuterungen (Sundrum, 2018): Angesichts dieses Ausmaßes sind Läsionen im Magenbereich als ein systemimmanentes Problem ausgewiesen. Im Kontext des Tierschutzanliegens ist bedeutsam, dass gering- und mittelgradige Magenläsionen auftreten ohne dass dies mit nachteiligen Wirkungen auf die Tageszunahmen einhergeht. Erst bei hochgradigen Veränderungen der Magenschleimhaut nehmen die Tageszunahmen der betroffenen Tiere im Vergleich zu den Buchtgenossen deutlich ab. Dies bedeutet, dass Schäden (und vermutlich auch Schmerzen) bereits vor dem Eintreten von Leistungseinbußen evident sind. Folgerichtig kann ein hohes Leistungsniveau nicht als ein Indikator für ungestörte Körperfunktionen angesehen und im Hinblick auf das Vorhandensein von Wohlergehen interpretiert werden.

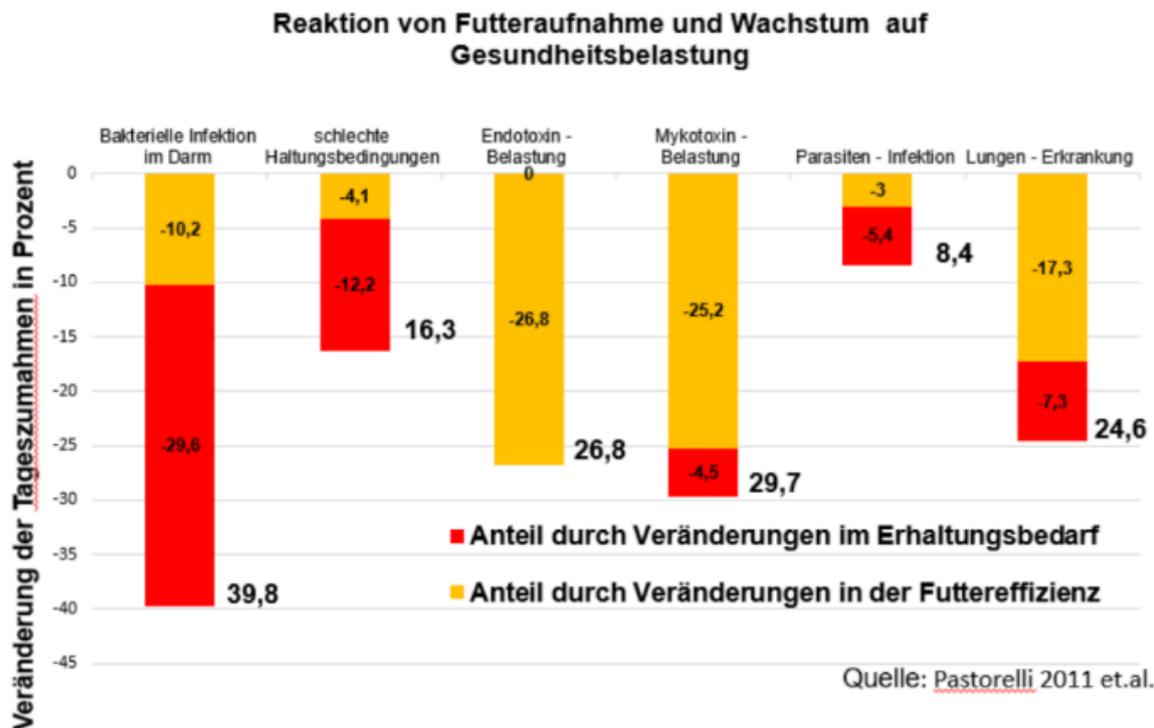
Abbildung 11: Grenznutzenfunktion mit zunehmender Intensivierung und mit Nutzen-Umkehrung



Erläuterungen: Den Gesundheitsrisiken für die Nutztiere, welche aus suboptimalen Hygieneverhältnissen und häufig aus falsch verstandenen Kosteneinsparbemühungen resultieren, steht die erhoffte Produktivitätssteigerung durch Intensivierungsprozesse gegenüber. Dies beruht auf der Annahme, dass der vermeintliche Nutzen für den Nutztierhalter (u.a. in Form höherer Leistungen und einer verbesserten Futtermittelverwertung) mit Zunahme der Intensivierungen (Zunahme an Aufwendungen/Investitionen für Leistungssteigerungen), ansteigt. Entsprechend wird aus ökonomischen Gesichtspunkten weiterhin an Leistungssteigerungen festgehalten. Allerdings bleibt dabei häufig die Grenznutzenfunktion unberücksichtigt, wonach das Verhältnis von Nutzen zu Aufwand immer kleiner wird und nach Überschreiten eines Optimums sich auch ins Negative verkehren kann. Dies gilt insbesondere, wenn sich vermehrt unerwünschte Nebenwirkungen aufgrund einer Überforderung der Anpassungsfähigkeit des tierischen Organismus einstellen.

Die negativen Auswirkungen einer überforderten Anpassungsfähigkeit sind nicht offensichtlich, sondern nur nach umfassender betriebsspezifischer Analyse erkennbar. Deshalb dürften diese Zusammenhänge den meisten Nutztierhaltern nicht hinreichend bewusst sein (siehe auch Abbildung 12).

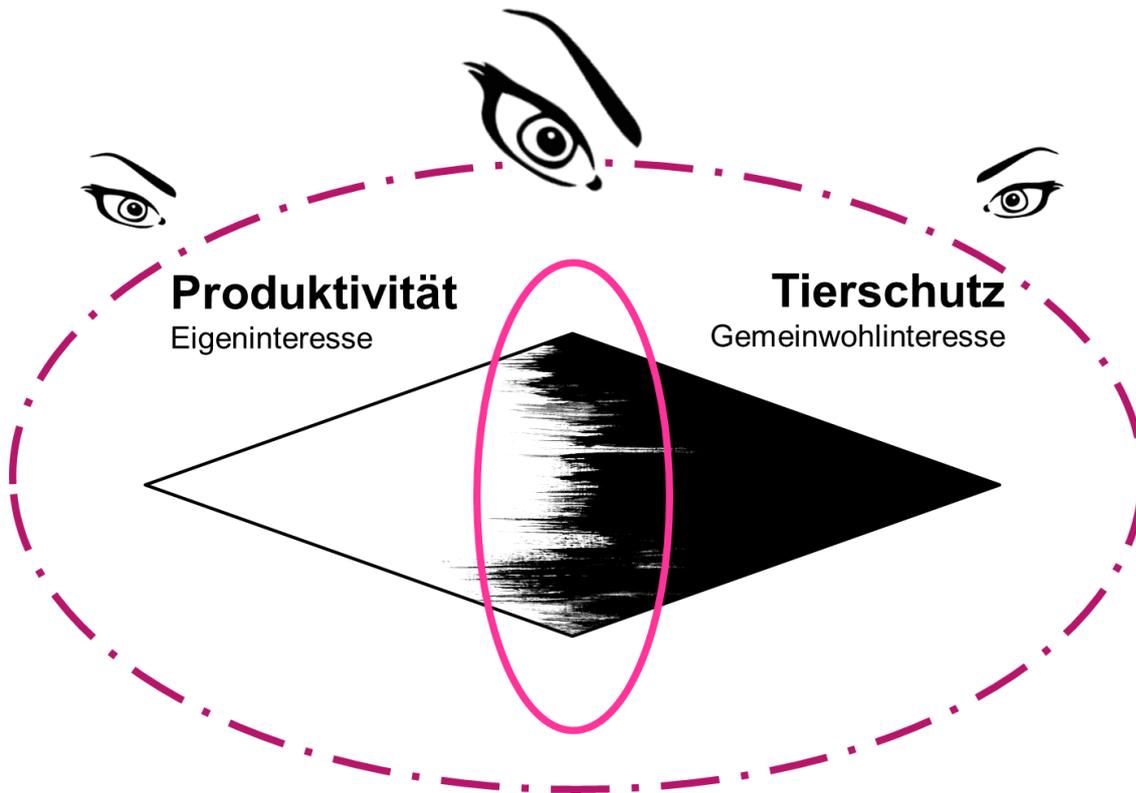
Abbildung 12: Deutliche Verringerung der Tageszunahmen (in %) von Schweinen als Reaktion auf verschiedene Gesundheitsbelastungen durch suboptimale Lebensbedingungen



Erläuterungen: Die Ergebnisse der Studie von Pastorelli et al. (2011), weisen auf ein erhebliches Potential bei der Entstehung von gravierenden betriebswirtschaftlichen Verlustkosten durch suboptimale Hygienebedingungen und durch subklinisch verlaufende Produktionskrankheiten hin. Sowohl die subklinischen Befunde als auch die Verlustkosten sind dem nicht sichtbaren Bereich zuzuordnen und werden trotz der Dimensionen von vielen Nutztierhaltern nicht wahrgenommen und deshalb nicht in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Betriebszweigauswertungen in der Mast belegen, dass durch subklinische Erkrankungen bedingte Abweichungen in den biologischen und ökonomischen Ergebnissen beträchtlich sein können, obwohl dies oberflächlich nicht offensichtlich ist. Viele Mäster sind sich nicht im Klaren, in welchem Maße bei Ausstellung der Masttiere die Gruppen streuen. Vor allem aber ist das Ausmaß der wirtschaftlichen Verluste oft nicht bekannt. Hilgers & Heger (2017) ermittelten einen Unterschied von 46.000 Euro pro Jahr bei einem Vergleich zweier Betriebe mit jeweils 1.500 Mastplätzen, die sich in dem Tiergesundheitsstatus deutlich unterschieden, ohne dass die Hintergründe für die ökonomischen Unterschiede den Betriebsleitern bewusst waren.

Abbildung 13: Neues Produktionsziel, das auf die Schnittmenge zwischen Tiernutzung- und Tierschutzinteressen im jeweiligen Betriebssystem abzielt



Erläuterungen:

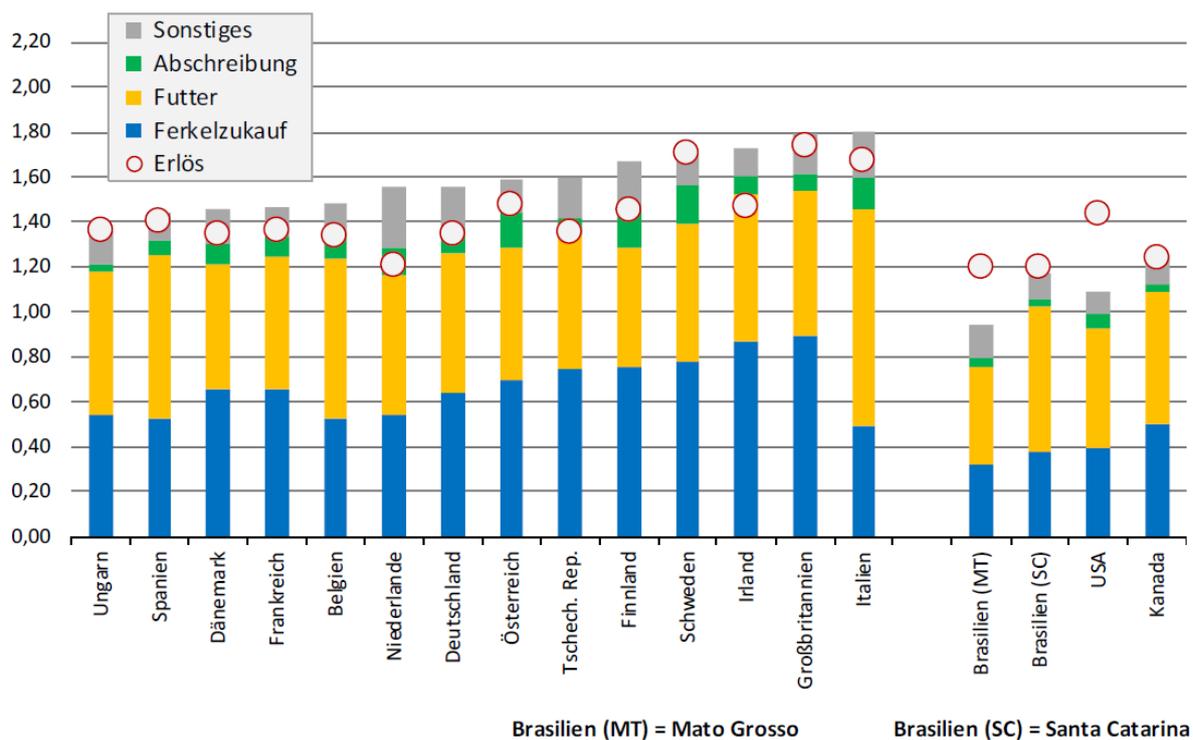
Nutzungs- und Tierschutzinteressen sind nicht nur gegenläufig ausgerichtet. Gleichzeitig existieren auch weite Bereiche, in denen ressourcielle Aufwendungen sowohl für das Nutzungs- wie für die Schutzinteressen förderlich sind (Synergieeffekte). Die oszillierenden Grenzflächen veranschaulichen die Unschärfe in der Möglichkeit, Auswirkungen des Ressourceneinsatzes eindeutig den beiden Zielen zuzuordnen. Die Auswirkungen des Ressourceneinsatzes auf Tiernutzung- und Tierschutzinteressen finden innerhalb von Systemgrenzen statt. Dies impliziert, dass bei Ressourcenknappheit die Verfolgung des einen zu Lasten des anderen Interesses gehen kann. Umso naheliegender ist es, vorrangig auf die Schnittmengen zu fokussieren, die beiden Interessen zum Vorteil gereichen. Sowohl bei der Nutzung als auch beim Schutz von Tieren handelt es sich um relative Größen, d.h. der Grad des Nutzens und der Schutzwirkungen kann von sehr hoch bis sehr niedrig reichen. Ferner gilt es, bei begrenzter Ressourcenverfügbarkeit die Relationen von Aufwand und Nutzen in Betracht zu ziehen, um eine möglichst hohe Ressourceneffizienz zu erreichen. Die Effizienz des Mitteleinsatzes wird maßgeblich von den betrieblichen Verhältnissen beeinflusst. Auch hängt die Effizienz vom Ausgangsniveau der Nutzung und des Tierschutzes ab und unterliegt einer Grenznutzenfunktion, d.h. die Effizienz nimmt mit höherem Grad des Erreichens des jeweils angestrebten Niveaus ab. Wenn Zielkonflikte innerhalb von Systemen mit definierten Systemgrenzen auftreten, sprechen wir von Ambivalenz. Damit ist nicht gemeint, dass jedes Ding seine zwei Seiten haben kann. Vielmehr handelt es sich um ein „Sowohl-als-auch“ von Einstellungen und Bereitstellungen, die gegensätzliche Reaktionen bedingen können. Damit es nicht zu einem Ausblenden des einen zu Lasten des anderen Bereiches kommt oder die Entscheidungsfähigkeit gehemmt wird, bedarf es der Dichotomie von unterschiedlichen Sichtweisen und deren Integration in eine Gesamtstrategie.

Übersicht 8: Entwicklung ökonomischer Kennzahlen mit ansteigenden Leistungen, aber weniger Einnahmen

Kennzahl (in Euro je Mastschwein)	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Erlös je verkauftes Mastschwein	169	147	138	167	154
Ferkelpreis	74,1	67,1	57,79	76,7	69,8
Futterkosten	69,4	62,29	60,59	58,6	58,4
Tiergesundheit	1,07	0,95	0,82	0,82	0,79
Energie, sonstige Kosten	4,14	4,10	3,55	3,97	4,00
Direktkostenfreie Leistung (DKfL)	20,3	14,47	15,89	34,7	16,2

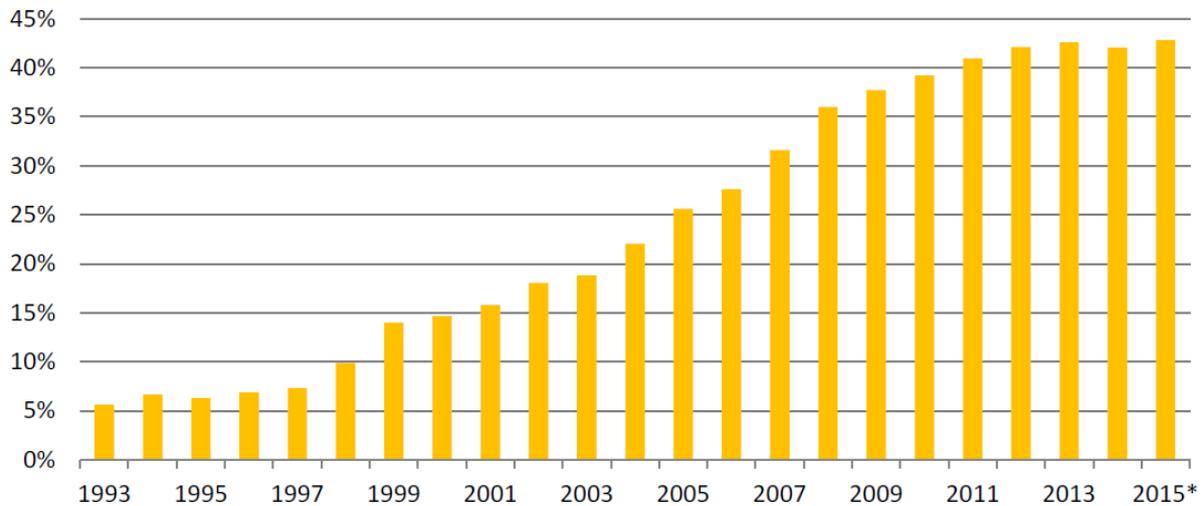
Quelle: Schweinereport, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2018

Abbildung 14: Wirtschaftlichkeit der Schweinemast im internationalen Vergleich 2015 (€ je kg Schlachtgewicht)



Quelle: InterPIG, 2016

Abbildung 15: Entwicklung des Exportanteils für Schweinefleisch in Prozent (Exportmenge/Schlachtmenge)



Quelle: Deblitz, C., J. Efken (2017): Steckbrief zur Tierhaltung in Deutschland: Mastschweine. Johann Heinrich von Thünen Institut, Braunschweig.

Erläuterungen: Die deutliche Steigerung des Exportanteiles von Schweinefleisch geht wesentlich auf die Aufhebung der Flächenbindung der Schweinehaltung zurück. Aufgrund der erheblichen negativen Auswirkungen auf den Umweltschutz und den Tierschutz, d.h. auf die Interessen des Gemeinwohles sowie auf die Überproduktion mit nachfolgender Senkung der Marktpreise, welche zu einer nicht mehr kostendeckenden Erzeugung führen, ist das Ausmaß der Exportorientierung auf Dauer nicht zu halten. Es ist zu vermuten, dass die negativen externen und internen Effekte einer auf Kostenführerschaft ausgerichteten Exportorientierung, welche von Seiten der Agrarökonomie bisher keine Berücksichtigung finden, den volkswirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

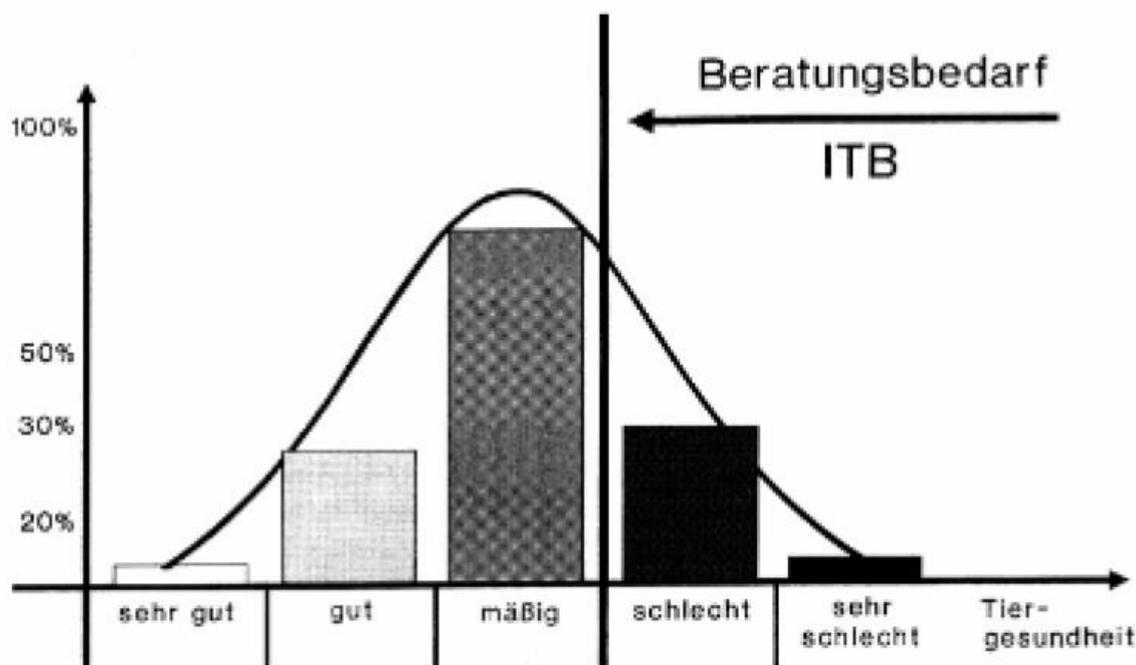
Übersicht 9: Haltungskosten von optimierten Stallsystemen für Schweine (BLE, 2018)

Wie vielschichtig die Anforderungen an einen tiergerechten, arbeitswirtschaftlich und ökonomisch wettbewerbsfähigen Stallbau sind, zeigt die Zusammenstellung verschiedener Stallbauvarianten in der Studie „Gesamtbetriebliche Haltungskonzepte Schwein“, die in Kooperation der Landesanstalten und Landesämter für Landwirtschaft entstanden ist und von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2018) herausgegeben wurde. Enthalten sind zwanzig unterschiedlichen Stallbauvarianten. Bei aller Unterschiedlichkeit der Konzepte ist den Varianten eines gemeinsam: in Relation zum Haltungssystem ‚Vollspaltenboden im geschlossenen Stall‘ steigen die Kosten, zum Teil sehr drastisch. Wenn ein Mehr an Beschäftigung sich nicht in einer Kette mit Plastikball oder einem Strohturm erschöpfen soll, wird es richtig teuer. Gemäß den Studienergebnissen erhöhen Stallvarianten mit Stroheinstreu und mehr Fläche den Preis pro Mastschwein um 25 bis 30 Euro oder 25 bis 30 Cent pro kg Schlachtgewicht. Will man Schweine mit langen Schwänzen, erhöhen sich die Kosten durch die erforderliche Tierkontrolle auf ca. 40 Euro je Mastschwein.

Übersicht 10: Zur Bedeutung des Individualschutzes im Grundgesetz

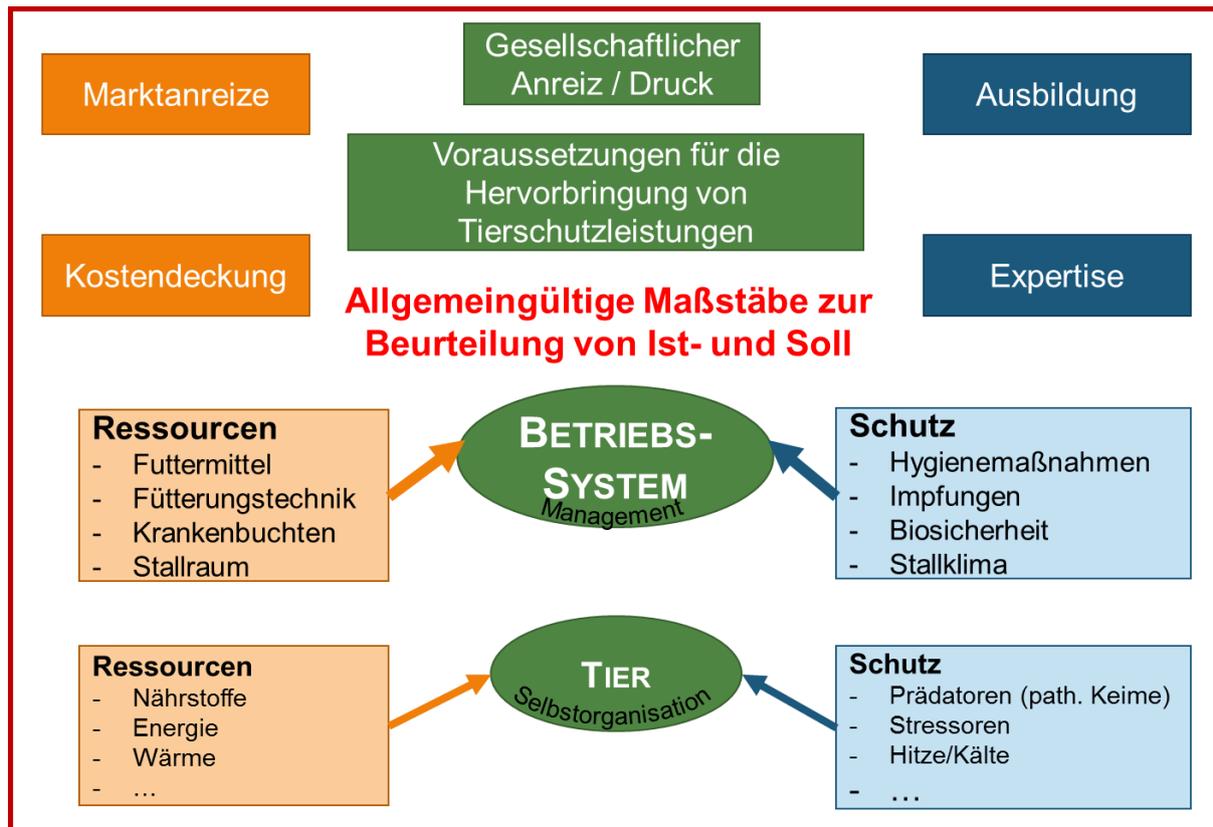
Seit 2002 ist die Staatszielbestimmung in Art 20a Grundgesetz um den Tierschutz erweitert worden. Danach schützt der Staat: „die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ In der Kommentierung des GG wird ausgeführt, dass der Schutzauftrag des Staates aus Art. 20a GG sich seitdem nicht „nur“ auf den Artenschutz oder den Schutz einer bestimmten Gattung erstreckt, sondern explizit und gerade auch auf den Schutz des einzelnen Tieres (Schulze-Fielitz, 2015). Auch verpflichtet Artikel 20a GG den Gesetz- und Verordnungsgeber verbindlich zum Handeln und dazu, dem Staatsziel Tierschutz mit geeigneten Vorschriften Rechnung zu tragen. Artikel 20a GG aktualisiert sich dabei vor allem in einer permanenten Nachbesserungspflicht des Gesetz- und Verordnungsgebers, das einfache Recht den neuesten Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik anzupassen und bestehende Defizite oder Schutzlücken zu beseitigen.

Abbildung 16: Häufigkeitsverteilung von Tieren mit pathologisch-anatomischen Befunden (in Prozent) pro Betrieb und daraus abzuleitender Beratungsbedarf (Blaha und Blaha, 1995).



Erläuterungen: Tierschutzleistungen können betriebsweise anhand des prozentualen Anteiles von Tieren, deren Schlachtkörper pathologisch-anatomische Befunde aufweisen erfasst und die einzelbetrieblichen Leistungen auf einer Skala von einem sehr guten bis sehr schlechten Tiergesundheitsstatus eingeordnet werden. Auf der Suche nach der betriebs-spezifischen Schnittmenge von Produktions- und Tierschutzleistungen bedarf es eines Maßstabes, an dem sich alle Akteure orientieren können. Dazu bietet sich der Median-Wert der Befundraten an. Dieser ermöglicht den Nutztierhaltern, sich mit den eigenen betriebs-spezifischen Befundraten innerhalb der Streuung zwischen den Betrieben einzuordnen und daraus den entsprechenden Regulierungs- und Handlungsbedarf abzuleiten.

Abbildung 17: Tierschutz als eine konzertierte Gemeinschaftsaufgabe



Erläuterungen: Der Schutz von Nutztieren ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nicht allein den Nutztierhaltern überlassen bleiben sollte. Diese sind eingezwängt in ein System wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, das ihre eigene Existenzfähigkeit bedroht und sie daher nur bedingt in die Lage versetzt, den tierindividuellen Bedürfnissen der Tiere Rechnung zu tragen und ihnen die Ressourcen und den Schutz bereitzustellen, den die Tiere benötigen, um sich ohne Störungen an die Lebensbedingungen anpassen zu können. Deshalb bedarf es zuvorderst allgemeingültiger Maßstäbe und Zielsetzungen, an denen sich alle Stakeholder orientieren können und an dem sich auch der Markt orientieren kann, der bisher beim Tierschutz komplett versagt hat. Daran werden auch die bereits umgesetzten bzw. angedachten „Tierwohl-Initiativen“ wenig ändern. Um Tierschutz praktizieren zu können, benötigen die Nutztierhalter vor allem kostendeckende Preise sowie zusätzliche Anreize des Marktes, welche Mehraufwendungen honorieren. Auch bedarf es einer fachlichen Expertise, die sich nicht in Spezialistentum verliert, sondern das Betriebssystem als Ganzes zu überblicken und die Komplexität gedanklich zu durchdringen vermag. Hierzu gehört auch das Vermögen, die ökonomischen Implikationen von Produktions- und Tierschutzleistungen im jeweiligen betriebsspezifischen Kontext in Abwägung bringen zu können.

Tierschutz kann nicht allein den unternehmerischen Fähigkeiten der Nutztierhalter überlassen bleiben. Diese sind in den bisherigen Bemühen, die Tiere vor Störungen zu schützen, die mit Schmerzen, Leiden und Schäden einhergehen, weitgehend erfolglos geblieben. Auch ist es ihnen bislang nicht gelungen, das synergistische Potential, das in der Reduzierung von Produktionskrankheiten und damit in der Reduzierung von verdeckten Verlustkosten liegt, ökonomisch zu erschließen. Dagegen hat der Staat gemäß Artikel 20a der GG eine paternalistische Verpflichtung zum Schutz der Tiere, der sich Exekutive, Legislative und Judikative mit einer paradigmatischen Neuausrichtung stellen sollten.

Literaturverzeichnis

- Baumgartner J., Binder R. (2015): Nottötung von landwirtschaftlichen Nutztieren – Vorzeitige Beendigung von Schmerzen und Leiden aus Gründen des Tierschutzes. Wiener Tierärztliche Monatsschrift 102, 193 – 199.
- Bergius, R., (1994): Bedürfnis. In: F. Dorsch und C. Becker-Carus (Hrsg.): Dorsch Psychologisches Wörterbuch. 12. Auflage. Bern: Huber, S. 91.
- Bergschmidt, A. (2015): Eine explorative Analyse der Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern und Staatsanwaltschaften bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Thünen Working Paper 41, Braunschweig/Germany, Juli 2015.
- Blaha, T., M.-L. Blaha (1995): Qualitätssicherung in der Schweinefleischerzeugung. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- Blaha, T. (2018): persönliche Mitteilung auf Anfrage, 05.12.2018.
- BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) (Hrsg.) (2018): Gesamtbetriebliches Haltungskonzept Schwein – Mastschweine. Kooperation der Landesanstalten und Landesämter für Landwirtschaft, ISBN 978-3-8308-1352-1.
- Bitsch V., Glebe T., Kantelhardt J., Oedl-Wieser T., Sauer J. (2018): Agrar- und Ernährungswirtschaft zwischen Ressourceneffizienz und gesellschaftlichen Erwartungen. Berichte über Landwirtschaft 96 (2), 1-29.
- Canibe, N., Blaabjerg, K., Lauridsen, C. (2016): Gastric ulcers in pigs. DCA – Nationalt Center for Fødevarer og Jordbrug, 23. December 2016.
- Cicia, G.; Colantuoni, F. (2010): Willingness to Pay for Traceable Meat Attributes. A Meta-analysis. 252-263 Pages / International Journal on Food System Dynamics, Vol 1, No 3 (2010).
- EFPPRA, (2018): <http://www.efpra.eu/Objects/3/Files/EUInfographic.pdf> (abgerufen am 05.12.2018).
- Efsa (European Food Safety Authority (2014). Scientific opinion concerning a multifactorial approach on the use of animal and non-animal-based measures to assess the welfare of pigs. Efsa Journal 12 (5): 3702.
- Gareis, M., Oberländer, S., Zipplies, J., Reese, S., Schade, B., Böhme, B., Schwaiger, K. (2016): Prävalenz von Hilfsschleimbeuteln (Bursae auxiliares) und Klauenverletzungen bei Mastschweinen zum Schlachtzeitpunkt – Ergebnisse einer Studie an vier Schlachthöfen. Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift. DOI 10.2376/0005-9366-16032.
- Gerjets I., N. Kemper (2009): Coliform mastitis in sows: a review. Journal of Swine Health and Production, 17(2):97–105.
- Grethe, H. (2017): The Economics of Farm Animal Welfare. Annual Review of Resource Economics 9, 75–94.
- Große Beilage, E. (2017): Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte. Verlag Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft Service GmbH, Gießen.
- Gygax L. (2017): Wanting, liking and welfare: The role of affective states in proximate control of behaviour in vertebrates. Ethology 123, 689–704.
- Hilgers, J., H. Heger (2017): Auswertung belegt: Auseinanderwachsen kostet 46.000 €! Jahresbericht 2017 Erzeugerring Westfalen, S. 82-85.
- Hoischen-Taubner S, Blaha T, Werner C, Sundrum A, 2011. Zur Reproduzierbarkeit der Befunderfassung am Schlachthof für Merkmale der Tiergesundheit. Archiv für Lebensmittelhygiene 62: 82 – 87.
- Kongstedt, H., J.T. Sørensen (2017): Lesions found at routine meat inspection on finishing pigs are associated with production system. Veterinary Journal.

- Kuest, S. (2014): Erprobung von praxistauglichen Lösungen zum Verzicht des Kupierens der Schwänze bei Schweinen unter besonderer Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen. Thünen-Institut für Marktanalyse.
- Lindgren, K., D. Bochicchio, L. Hegelund, C. Leeb, H. Mejer, A. Roepstorff, A. Sundrum (2014): Animal health and welfare in production systems for organic fattening pigs. *Organic Agriculture*. DOI 10.1007/s13165-014-0069-z.
- Maisack, C. (2016): Verpflichtung zur Erhebung tierbasierter Indikatoren am Schlachthof nach dem EU- und dem deutschen Recht. In: IGN (Hrsg.) *Tierschutzindikatoren am Schlachthof*, S. 71-73.
- Maturana, H.R. (1980): *Autopoiesis and Cognition. The Realization of the Living*. Dordrecht: Springer Netherlands. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=3108447>.
- Millet, S., Kumar, S., Boever, J. de, Meyns, T., Aluwe, M., Brabander, D. de, Ducatelle, R. (2012): Effect of particle size distribution and dietary crude fibre content on growth performance and gastric mucosa integrity of growing-finishing pigs. *Veterinary Journal* 192, 316–321.
- Moessler, A., Koettendorf, S., Grosse Liesner, V., Kamphues, J. (2010): Impact of diets' physical form (particle size; meal/pelleted) on the stomach content (dry matter content, pH, chloride concentration) of pigs. *Livestock Science*, 134, 146–148.
- Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren (2006): *KTBL-Schrift* 446.
- Pill, K. (2014): Untersuchungen zur Verwendung von klinischen und pathologisch/ anatomischen Befunden am Schlachthof für die Einschätzung der Tiergesundheit und des Tierschutzes in Schweine- und Rinderbeständen. Dissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover.
- Pastorelli, H., J. van Milgen, P. Lovatta, L. Montagne (2012): Meta-analysis of feed intake and growth responses of growing pigs after a sanitary challenge. *Animal* 6, 952-961.
- Seiffert, H. (1996): *Einführung in die Wissenschaftstheorie* 1. C. H. Beck Verlag.
- Schmitz, S. (1995): Erfassung von Befindlichkeiten und gestörtem Verhalten bei Tieren. Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 1994, *KTBL-Schrift* 370, 40-51.
- Schulze-Fielitz (2015): in: Dreier (Hrsg.), *Grundgesetz*, 3. Aufl., Art. 20a Rn. 56.
- Spiller, A., A. Zühlsdorf (2018): *Haltungskennzeichnung und Tierschutzlabel in Deutschland: Anforderungen und Entwicklungsperspektiven*. Wissenschaftliches Gutachten, erstellt im Auftrag von Greenpeace e.V.
- Starosta, S. (2015): *Potenziale derzeitiger Befunderhebung-Verwendung der offiziellen Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik für einen Monitoring-Bericht der Tiergerechtigkeit*. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 41 p, Thünen Working Paper 46.
- Sundrum, A. (1998): Grundzüge der Ökologischen Tierhaltung. *Dtsch. tierärztl. Wschr.* 105, 293-298.
- Sundrum, A. (2018a): Beurteilung von betrieblichen Tierschutzleistungen. *Berichte über Landwirtschaft* 96 (1), 1-29.
- Sundrum, A. (2018b): *Big Data in der Nutztierhaltung – Potentiale und Grenzen des Nutzens*. VDLUFA-Kongress, Münster
- Sundrum, A., T. Blaha (2017): Tierärztliche Kompetenz und Zielorientierung erforderlich! Die aktuelle Tierschutzdebatte ist der Komplexität nicht angemessen. *Deutsches Tierärzteblatt* 65 (11), 26-29.
- Thiel, C. (1996): Theorie. In: Mittelstraß, J. (Hrsg.): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. 4, 260-270.
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (BGBl. I S.2043), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147).

Tschanz, B. (1995): Zur Beurteilung von Tiergesundheit und Wohlbefinden aus ethologischer Sicht. In Sundrum, A. (Hrsg.) Tiergesundheit. Zum Verständnis eines komplexen Sachverhaltes aus biologischer, ethologischer, tierärztlicher, ökologischer und philosophischer Sicht. Verlag Dr. Kovač.

Von Gall, P. (2016): Tierschutz als Agrarpolitik. Wie das deutsche Tierschutzgesetz der industriellen Tierhaltung den Weg bereitet. transcript Verlag.

Whay H.R., D.C.J. Main, L.E. Green, A.J.F. Webster (2003): Animal-based measures for the assessment of welfare state of dairy cattle, pigs and laying hens: consensus of expert opinion. *Animal Welfare* 12, 205-217.

Wiss. Beirat (2011): Kurzstellungnahme zur Einführung eines Tierschutzlabels in Deutschland. *Berichte über Landwirtschaft* 89, 9-12.

Wolf, M., F.J. Weissing (2012): Animal personalities: consequences for ecology and evolution. *Trends in Ecology and Evolution* 27, 452-461.